

Das Evangelium für das Volk

Praxis und Theorie der Predigt bei Luther

Von Eilert Herms

Die reformatorische Theologie Luthers hat sich in Institutionen der spätmittelalterlichen Gesellschaft und Kirche entwickelt, und dann auch artikuliert. Daher muß mit einer *Wechselbeziehung* zwischen ihren Inhalten und diesen institutionellen Bedingungen gerechnet werden.

Ein bestimmender Einfluß der Institutionen auf die theologischen Inhalte ist besonders in der Entwicklungsphase zu beobachten: Daß sich Luthers theologische Entwicklung in den Institutionen des klösterlichen Lebens und insbesondere des Bußsakramentes vollzog, ist eine wesentliche Bedingung dafür, daß ihr systematisches Zentrum die Gnadenlehre wurde; und dafür, wie dieser Schwerpunkt durchgeführt wurde. Umgekehrt geht dann von diesen theologischen Einsichten ein umprägender Einfluß auf diejenigen Institutionen aus, in denen sie artikuliert und öffentlich vertreten wurden. Das läßt sich besonders deutlich an der Predigt beobachten.

Ich rekapituliere zunächst Grundzüge derjenigen theologischen Einsichten, die Luther bis spätestens zum Frühjahr 1518 zu eigen geworden waren (I). Dann wird skizziert, wie Luther diese Einsichten in seiner Predigt zur Geltung bringt (II). Abschließend betrachten wir das neue Verständnis der Institution »Predigt«, das sich aus diesem ihrem reformatorischen Inhalt ergibt (III).

I Die reformatorische Gnadenlehre

Luther knüpft an die ur- und gemeinchristliche – auch in der Scholastik festgehaltene – Einsicht an, daß die Gnadenlehre die Umgestaltung des Verhältnisses zwischen Gott und Mensch aus dem durch die Sünde Adams verursachten Zustand der Feindschaft (des Sünders gegen Gott und Gottes gegen die Sünde) in den Zustand der Gemeinschaft (Gottes mit dem gerechtfertigten Sünder und des gerechtfertigten Sünders mit Gott) zum Thema hat; und daß dieses Geschehen sich als eine effektive Verwandlung der Person vollzieht, als Bildungsgeschichte des inneren Menschen, des Herzens, in der dieses aus dem heillosen,

ungeordneten und bestimmungswidrigen Zustand des *amor sui* in den heilsamen und bestimmungsgemäß geordneten Zustand des *amor Dei* gelangt. Aber wie verläuft diese Bildungsgeschichte des Herzens *re vera*? Das wurde für Luther zu der Grund- und Zentralfrage, an der er sich theologisch abarbeitete und zu den Grundeinsichten seiner reformatorischen Theologie vordrang.

Diese Einsichten betreffen sämtlich das Zentrum des Gnadengeschehens, die Gerechtmachung (*iustificatio*) des Menschen vor Gott. Ihre wesentlichen Momente sind:

- daß die Gnade die *iustificatio* vollbringt, indem sie das menschliche Herz (den menschlichen Willen) mit Gott und seinem Willen versöhnt;¹ dadurch versetzt sie es aus dem Gott feindlichen *amor sui* in den Gott hingegebenen *amor Dei*.
- daß diese heilsentscheidende Verwandlung des Affekts sich ihrerseits vollzieht durch die Etablierung und Anerkennung einer spezifischen *cognitio Dei* (und darin eingeschlossen: *sui ipsius*). Also dadurch, daß die elementare Selbstgewißheit der Person (ihr »Herzensgrund« oder ihr »Gewissen«) durch eine qualifizierte Erkenntnis Gottes und seines Willens mit ihr bestimmt wird. Diese Erkenntnis umfaßt *inhaltlich* stets zweierlei: einerseits die im Willen Gottes eingeschlossene Forderung nach völliger Hingabe des Herzens, an der jeder Mensch zuschanden wird; und andererseits zugleich das ebenfalls in Gottes Willen eingeschlossene Angebot seiner Gnade in Christus, das dem Sünder den Glauben als herzliches Vertrauen auf Gott – und eben damit die Erfüllung der göttlichen Forderung – möglich macht. *Formal* vollzieht sich ihre Etablierung als Bezwungenwerden des menschlichen Herzens durch die Wahrheit des Wortes Gottes in seiner zweifachen Begegnungsgestalt, Gesetz und Evangelium. Und ihre heilsame Wirkung entfaltet sie für den Glauben, der sich ohne Zweifel auf sie verläßt.²
- daß diese *Verwandlung des Herzens* durch die eigene freiwillige Aktivität des

¹ Vgl. WA I, 227, 27f; 228, 19; siehe unten Anm. 81-83. 87-90.

² Dieser Stand von Luthers Einsichten wird m.E. spätestens durch die erste Bearbeitung von »Die sieben Bußpsalmen mit deutscher Auslegung« (WA I, [154] 158-220; 9, 768) und die »Decem praecepta Wittenbergensi praedicata populo« (I, [394] 398-521; 9, 780f) belegt. Generell scheint mir, daß die Fronten zwischen »Früh-« und »Spätdatierung« der reformatorischen Einsicht Luthers zugunsten der Behauptung eines Prozesses mit verschiedenen Einzelstufen aufgelöst werden müssen, wie sie neuerdings Reinhard SCHWARZ: Luther. GÖ 1986, bes. 128-137, skizziert hat.

Menschen weder produziert noch auch nur angebahnt werden kann, sondern exklusiv das Werk Gottes am Menschen ist, das diesen schlechterdings passiv betrifft, von ihm nur erlitten werden kann.³

- daß der Mensch dieses Erleiden der Gnade nur durch den *Glauben* hinnehmen kann; das heißt durch einen Akt, dessen Spezifikum es ist, in der Hingabe an seinen Gegenstand – die Wahrheit Gottes in seinem Wort – nicht nur alle anderen Akte des Menschen, sondern auch noch sich selbst als Grund der *iustificatio* zu negieren; also anzuerkennen, daß der Beitrag des Menschen zu seiner *iustificatio* gleich Null ist.⁴
- daß aber diese durch den Glauben vollzogene Negation der Heilswirksamkeit aller menschlichen Akte diese nicht vergleichgültigt, sondern qualifiziert: nämlich zu Akten des freien *Gehorsams* macht, der die *iustificatio* nicht mehr anstrebt, sondern schon empfangen hat und nur noch bezeugt.⁵

Das umwandelne Wirken der Gnade am menschlichen Herzen vollzieht sich also für Luther genau als das Wirksamwerden der Wahrheit-Gottes-in-seinem-Wort am menschlichen Herzen, und das heißt: als die Etablierung einer affektbestimmenden Gewißheit, die den Gehorsam des Glaubens ermöglicht und verlangt. Darin steckt ein Bild vom Leben unter der Gnade als: *Gehorsam aus Gewißheit*. Dieser Gehorsam ist die Ganzhingabe der Person an den Willen Gottes. Darum prägt er mit Notwendigkeit das *Ganze* der aktiven Lebensführung der Person. Eingeschränkt wird diese Prägekraft des Glaubens nur durch die – eben auf ihn selbst zielende – Anfechtung. Jede Beschreibung dieses Lebens unter der Gnade wird also zwei thematische Brennpunkte besitzen: das durch die Gnade ermöglichte und verlangte Verhältnis des Menschen zu Gott und sein durch dieses Gottesverhältnis bestimmtes Verhältnis zu seiner Mitwelt.

3 Das hat seinen schärfsten Ausdruck in den frühen Feststellungen des *servum arbitrium* (post peccatum) gefunden; WA I, 147, 38; 354, 12.

4 Vgl. dazu schon die Auslegung des 1. Gebotes in den »Decem praecepta...«; WA I, 399, 29-32. Die Selbstaufgabe des Glaubens an seinen Gegenstand ist dann am eindruckvollsten in der Magnifikatauslegung (7, [538] 544-604. 893) herausgearbeitet worden.

5 Wie der Widmungsbrief zu den »Resolutiones disputationum de indulgentiarum virtute« an Johannes von Staupitz bezeugt, war es die Grundeinsicht der reformatorischen Gnadenlehre, daß der Gnadenempfang nicht das Ziel, sondern der Ausgangspunkt der Buße ist; WA I, 525-527. Ausgehend vom Verständnis des Gnadenempfangs als Glaube wird dieser Zusammenhang von Glauben und Werken dann seit »Von den guten Werken« (6, [196] 202-276. 631; 9, [226] 229-301. 799f. 805) in der Dekalogauslegung entfaltet.

II Das Leben unter der Gnade als Inhalt der reformatorischen Predigt Luthers

Luthers Predigtstätigkeit entfaltete sich in typisch spätmittelalterlichem Rahmen. Bald nach seiner endgültigen Übersiedlung nach Wittenberg wurde er durch Johannes von Staupitz mit dem Amt des Konventspredigers der Augustiner betraut⁶ und – spätestens 1514⁷ – auf die Prädikatur der Stadtkirche St. Marien berufen, die er lebenslang innebehielt.⁸

Was aus den ersten zehn Jahren von Luthers Predigtstätigkeit an tatsächlich gehaltenen Predigten überliefert ist,⁹ zeigt, daß inhaltlich die Frage nach dem rechten Gottesdienst im rechten Brauch der Sakramente (insbesondere der Buße), der Heiligenverehrung und der guten Werke vorherrscht: »Nostrum ... est Christianos erudire et ad perfectionem inducere et ea quae sunt salubria et meritoria [sic!] docere, ...«¹⁰ Es entspricht ebenfalls dem besseren Herkommen, daß diese Unterweisung nicht nur positiv, sondern auch negativ in Gestalt der Anzeige von Irrwegen und der Warnung vor ihnen erfolgt.¹¹ Und schließlich auch, daß innerhalb jener konventionellen Generalthematik der konkrete Ausgesagte durch die eigene theologische Einsicht des Predigers bestimmt wird. Erst damit kommen im Rahmen des Herkommens individuelle und neue Züge zur Geltung. Dazu zählt in den frühen Predigten Luthers – entsprechend

6 Vgl. WA TR 3, 187, 15-17; 188, 3 (3143 ab). Dieses Amt wurde im Refektorium (188, 3) und in der Heilig-Geist-Kapelle wahrgenommen, die den Augustinereremiten als Konventskirche diente; vgl. Heinrich BOEHMER: *Der junge Luther*. 5. Aufl. L 1952, 77.

7 Vgl. Erich VOGELSANG: Zur Datierung der frühesten Lutherpredigten. ZKG 50 (1931), 112-143.

8 Zur Prädikatur Luthers an der Wittenberger Stadtkirche vgl. die grundlegende Arbeit von Helmar JUNGANS: *Wittenberg und Luther – Luther und Wittenberg*. Freiburger Zeitschrift für Philosophie und Theologie 25 (1978), 104-119. Zusammenfassend jetzt Martin BRECHT: *Martin Luther: sein Weg zur Reformation*; 1483-1521. S 1981, 150-154.

9 Insbesondere das Material WA I, 20-141; vgl. dazu Vogelsang: AaO. Ferner »Decem praecepta ...«, gehalten Herbst 1516 bis Frühjahr 1517 (siehe oben Anm. 2) sowie die Vaterunserpredigten vom Frühjahr 1517 in der Bearbeitung von Johann Agricola; WA 9, (122) 124-159. 804; vgl. Otto CLEMEN: Das lateinische Original von Luthers »Vater-Unser vorwärts und rückwärts« vom Jahre 1516. ZKG 28 (1929), 198-207 △ In: Ders.: *Kleine Schriften zur Reformationsgeschichte (1897-1944)*/ hrsg. von Ernst Koch. Bd. 5: (1922-1932). L 1984, 486-495.

10 WA I, 418, 35-37.

11 Zur Tradition der Kritik an sozialen und religiösen Mißständen in der spätmittelalterlichen Predigt vgl. Theodor CHRISTLIEB; Martin SCHIAN: *Geschichte der christlichen Predigt*. Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. 3. Aufl. Bd. 15. L 1904, 623-747, bes. 653, 48-654, 28; Johann Baptist SCHNEYER: *Geschichte der katholischen Predigt*. FR 1969.

seiner kontinuierlich zu immer tieferer Klarheit vordringenden Gnadenlehre – jedenfalls:

Erstens das hartnäckige Dringen auf den Nutzen aller Elemente der *praxis pietatis* für die Überwindung der Sünde im Herzen des Menschen sowie die entsprechende Kritik an allen Praktiken und Bräuchen, die entweder bloß der Vermeidung von zeitlichem oder ewigem Unglück (Folgen der Sünde) dienen, also die geistliche Arbeit am Herzen überflüssig machen wollen oder dem umbildenden Wirken der Gnade direkt im Wege stehen.

Zweitens die Konzentration der *Predigt* auf das heilsame Wort Gottes, seine Forderung und Verheißung. Die entsprechende Kritik an allem Predigen mit anderem Inhalt steigert sich zur Vision einer »maxima reformatio ecclesiae«, die gerade als Reformation der *Predigt* gedacht wird; als ihre inhaltliche Reinigung von allen Produkten der Legende und religiösen Phantasie und ihre exklusive Verpflichtung auf das, was »authenticum et canonisatum esset«. ¹²

Drittens die Verwerfung gerade des *Ablasses* als der exemplarischen Verkehrung des Gottesdienstes. Die Ablasspredigt wird von der Kanzel herab als systematische Verführung des Volkes zu Selbstruhm und Eigenliebe angeprangert. ¹³

Erst während des Ablassstreites gelangt Luthers Gnadenlehre zu voller Klarheit. In dieser Reifegestalt begegnet sie uns noch nicht in den erhaltenen frühen Wittenberger Predigten, sondern erst in den Postillen von 1520 bis 1522. Auf diese stützt sich die folgende Untersuchung. Der Nachteil dieser Texte ist, daß sie keine wirklich gehaltenen Predigten bieten. Aber ihr Vorteil besteht darin, daß sie authentisch sind, das erste in sich geschlossene Zeugnis von Luthers reformatorischem Predigtideal bieten und durch ihre Verbreitung im Druck zum Vorbild der reformatorischen *Predigt* im Deutschen Reich wurden. ¹⁴

Inhalt der Predigten ist – nach Luthers summarischem Selbstzeugnis ¹⁵ – das

¹² WA I, 509, 34-510, 2.

¹³ WA I, 98, 12-99, 24; I3I, 10-14; I4I, 22-34.

¹⁴ Vgl. WA 10 I 2, LXVII-LXXXIII. Wie sich diese Gedanken der Postille dann in der reformatorischen *Predigt* außerhalb Wittenbergs niederschlugen, zeigt sich in den von Bernd Moeller und seinen Mitarbeitern untersuchten *Predigthandbüchern* der frühen 20er Jahre des 16. Jahrhunderts; Bernd MOELLER: Was wurde in der Frühzeit der Reformation in den deutschen Städten gepredigt? ARG 75 (1984), 176-193.

¹⁵ WA 10 I 1, 39, 19f; 54, 10f; 100, 8-13; 103, 6; 108, 6-8; 138, 20-139, 3; 140, 15f; 498, 2-7; 10 I 2, 1, 13-15; 38, 2-7; 170, 20-22; 187, 10. 31. Die folgenden Anmerkungen wollen auch die jeweilige Breite und Redundanz belegen, in der die referierten Gedanken in der Postille zur Sprache kommen. Besonders ergiebige Belege sind mit (!) gekennzeichnet.

in der reformatorischen Gnadenlehre enthaltene *Bild vom menschlichen Leben unter der Gnade*.¹⁶ Dieses Leben wird dargestellt als der einzige (insofern notwendige) Weg zu Seligkeit;¹⁷ als die eigene¹⁸ (tathafte) Erfüllung der göttlichen Gebote durch jeden einzelnen Glaubenden;¹⁹ und insofern als Inbegriff alles wahren Gottesdienstes²⁰ und aller guten Werke²¹. So hält die reife reformatorische Predigt Luthers also das – an das Herkommen angelehnte – Generalthema seiner frühen Predigten fest.

Dieser Gesamtprozeß des »christlichen Lebens« besitzt eine mehrschichtige Konstitution, die in durchgehend wiederkehrenden summarischen Formeln zur Sprache gebracht wird: »Gottesverhältnis und Nächstenverhältnis«,²² »Glaube und Liebe«,²³ »Glaube und Werke«,²⁴ »Empfangen und Geben«.²⁵ In die Reihe dieser Formeln gehört auch der vielfach wiederkehrende Gedanke, daß einerseits das christliche Leben darin bestehe, dem Nächsten so zu tun, wie uns selbst durch Gott getan wurde;²⁶ und daß andererseits das Handeln des Christen von Grund auf und durchgehend ziele auf die Ehre Gottes und den Nutzen des Nächsten.²⁷

16 Das ist dasselbe wie »das christliche Leben«; WA 10 I 1, 728, 6-8. Auch für den alten Luther ist dies die umfassende Angabe des Themas der christlichen Predigt; vgl. die Predigt vom 24. November 1533 in Wörlitz »Summa des christlichen Lebens, aus S. Paulo 1. Tim. 1« (WA 36, [XXVII] 352-375. 698).

17 WA 10 I 1, 119, 12; 491, 15f; 623, 9; 728, 8; 10 I 2, 59, 11; 169, 35f. Negativbeispiel: 10 I 2, 481, 20. Zu »transitus« vgl. unten Anm. 53.

18 WA 10 I 1, 451, 25-452, 7 (!); 453, 14; 491, 15.

19 WA 10 I 1, 12, 16; 378, 17; 424, 8; 455, 8; 458, 12; 466, 19; 480, 12-14; 519, 11f; 674, 22-675, 15; 10 I 2, 158, 27; vgl. unten Anm. 68f.

20 WA 10 I 1, 39, 17; 273, 9-275, 4; 311, 21-312, 5; 407, 1; 413, 7-9 (!); 532, 20-533, 2; 534, 11-18 (!); 641, 17-21 (!); 656, 16; 674, 23-26 (!); 679, 16; 10 I 2, 38, 7-24 (!); 61, 5; 80, 20; 81, 1-82, 28; 89, 25.

21 WA 10 I 1, 74, 4-21; 75, 20-24; 84, 2-7; 100, 8; 293, 15-294, 14; 329, 3-7; 368, 21-369, 3; 10 I 2, 2, 20; 37, 33-38, 2; 168, 17-22; vgl. auch 7, 533, 3-537, 14.

22 WA 10 I 1, 23, 15-27, 18 / 27, 19-28, 11; 260, 7-11 / 265, 4-11; 10 I 2, 170, 20-22; 173, 27; 181, 29; 186, 3; vgl. auch 7, 520, 29f (!).

23 WA 10 I 1, 12, 15f; 99, 20-100, 16 (!); 136, 15; 256, 9; 10 I 2, 38, 2-4 (!); 167, 11; 176, 13; 187, 22-27.

24 WA 10 I 1, 12, 21-13, 2; 54, 4f; 10 I 2, 22, 6-14; 22, 15-37, 32 / 37, 33-45, 16; 63, 10f; 67, 20-28.

25 WA 10 I 1, 99, 21; 100, 14-16; 10 I 2, 167, 13f; 187, 34f (!).

26 WA 10 I 1, 476, 15; 489, 1-4; 491, 15-492, 11; 10 I 2, 67, 18; 73, 13-23; 80, 12; 85, 8; 168, 22; 169, 24; 185, 14.

27 WA 10 I 1, 108, 5; 113, 8f; 343, 13; 376, 15-17 (!); 377, 8-13; 435, 22-25; 436, 1-6; 452, 10 (!); 484,

Gelegentlich treten mehrere dieser Summenformeln gleichzeitig nebeneinander auf.²⁸ Das heißt nicht, daß diese Formeln sämtlich den gleichen Gehalt haben. Wohl aber, daß sie sämtlich ein und denselben Sachverhalt, nur in verschiedenen Hinsichten, zur Sprache bringen. Nämlich: die Abhängigkeit der Qualität aller Handlungen der Person von der Bestimmtheit ihres Seins.²⁹

Gemeint ist damit – wie in Luthers Denken von Anfang an – das *personale Sein* des Mensch, also sein »Herz« oder »Gewissen«.³⁰ Und hier dessen letzte Gewißheit und Neigung (»Meinung« und »Gesuch«³¹). Diese sind inhaltlich bestimmt entweder als »Eigendünkel«,³² »Eigensucht«³³ und »Selbstvertrauen«³⁴; oder gegenteiligenfalls als »Erkenntnis Gottes«³⁵ und seines Willens,³⁶ Liebe zu Gott³⁷ und Vertrauen auf ihn³⁸.

Die Entscheidung dieser Alternative aber ist dem Menschen entzogen; sie wird – zumindest nach Adams Fall, also in der Situation, die unsere Texte

9. Dieselbe Bedeutung hat auch die Formel »Gott trauen und dem Nächsten dienen«; WA 10 I 1, 387, 16f; 491, 14; 492, 7; 563, 3.

28 WA 10 I 2, 187, 23-27. 31-35.

29 WA 10 I 1, 119, 14f: Die Schrift lehrt, »das niemant guttis thun mag, er sey denn selb zuuor gut«; 120, 10-12; 325, 16f: »... das weßen odder die person ist eynd ander ding, denn das thun odder wircken.« Zur Unterscheidung zwischen Sein und Tun der Person vgl. auch WA 10 I 1, 108, 1f; 113, 7-9; 114, 17f; 120, 20f; 228, 16-18; 326, 1; 328, 7-20; 329, 4f; 359, 10; 411, 13; 433, 6-14; 503, 10-15. Der Konstitutionszusammenhang zwischen Sein und Tun gilt auch in umgekehrter Richtung, das Bösesein ist die Wurzel des bösen Tuns: WA 10 I 1, 508, 4-509, 7.

30 Vgl. z.B. WA 10 I 1, 49, 2; 120, 6; 216, 19; 345, 23; 683, 18; 10 I 2, 43, 6; 52, 33; 64, 5-8; 76, 18; 79, 22; 85, 18f; 137, 8; 139, 32; 140, 19-26; 146, 18-22; 150, 30; 171, 10; 173, 19; 475, 12; 479, 3; 492, 5; 718, 7. In gleicher Bedeutung »Seele« – 10 I 1, 56, 21; 475, 12; 505, 13; 10 I 2, 62, 9 –, »innerer Mensch« – 10 I 2, 56, 18 –, »Sinn« – 10 I 1, 389, 19; 390, 15 –, »Herz und Sinn« – 10 I 2, 187, 20.

31 WA 10 I 2, 146, 3-147, 14.

32 Vgl. WA 10 I 1, 206, 6. 20; 233, 7; 242, 5-19; 271, 6-9; 316, 1-19; 576, 7; 610, 4f; 611, 22; 613, 12; 10 I 2, 180, 23. In gleicher Bedeutung »Eigenwille« – 10 I 1, 341, 3 – und »Eigensinn« – 271, 18.

33 Den »eigenen Nutzen suchen«; WA 10 I 1, 322, 20f; 10 I 2, 146, 10. In gleicher Bedeutung »das eigene Tun suchen« – 10 I 1, 25, 18 – und »Lohnsucht« – 343, 10; 360, 3f; 361, 7.

34 »Auf sich selbst stehen« – WA 10 I 1, 290, 21; 398, 2; 407, 12f –, »Vertrauen auf eigene Werke« – 318, 16f; 665, 20; 10 I 2, 128, 9 –, »Selbstherrlichkeit« – 10 I 1, 723, 26 –, »Hoffärtigkeit« – 326, 7 – und »Selbstgefälligkeit« – 635, 24-636, 22.

35 WA 10 I 1, 37, 11; 102, 17; 113, 11; 200, 6-12; 203, 11; 421, 9; 570, 2; 10 I 2, 10, 15; 81, 9-12; 127, 6-15.

36 WA 10 I 2, 75, 6-10; 85, 17; 92, 11f. Erkenntnis von Gottes Gebot und Recht; 10 I 1, 290, 21.

37 WA 10 I 1, 37, 12; 260, 8; 675, 14; 10 I 2, 81, 6-12; 85, 17; 92, 11-13.

38 Siehe unten Anm. 46. 95-98.

ausschließlich im Blick haben – von Gott über und für den Menschen getroffen, nicht von ihm selbst.³⁹ Freilich betrifft sie sein Sein, das als solches Personsein ist. Und das heißt: sie betrifft sein Sein, an dem sie sich nur so auswirken kann, daß dabei dessen Freiheit unmöglich ausgeschlossen, sondern notwendig immer mit umfaßt und mit bestimmt ist.

Die Aktivität des Menschen schlägt daher notwendig selbst eine doppelte Richtung ein und nimmt dementsprechend auch stets einen doppelten Aktcharakter an: Einerseits die Richtung auf das schlechthin passive Bestimmtheitssein des eigenen Seins (entweder als Natur bloß in der Bestimmtheit durch die Sünde⁴⁰ oder in der Bestimmtheit durch die Gnade) durch den Akt eines elementaren Vertrauens und Sicheinlassens auf, bzw. Hängens an dieser passiven Bestimmtheit, also in Gestalt des »Glaubens« (entweder an die Kreatur,⁴¹ oder an Wille und Werk des Schöpfers selbst⁴²). Und andererseits zugleich die Richtung auf die Mitwelt durch Akte des leibhaften Umgangs mit ihr, also in Gestalt der »Werke«.⁴³

Das heißt also: Indem die reformatorische Predigt das christliche Leben (den Inbegriff des wahren Gottesdienstes und aller guten Werke und insofern den Weg zur ewigen Seligkeit, den »transitus ad patriam«⁴⁴) darstellt als den asymmetrischen Konstitutionszusammenhang zwischen dem passiv bestimmten Sein und dem dadurch qualifizierten aktiven Handeln der Menschen, stellt sie es letztlich als Implikat des Handelns Gottes dar, nämlich als Einschluß des absoluten (uranfänglichen und letztendlichen) Prozesses der Selbstdurchset-

39 Die Bestimmtheit des Herzensgrundes ist dem Urteilen – WA 10 I 2, 146, 4-22 – und Wirken des Menschen unzugänglich; sie kann durch Werke nicht geändert werden; 10 I 1, 29, 16-30, 16; 234, 4-11; 10 I 2, 157, 14f (!). Sie ist auch durch Einwirkung von außen nicht beeinflussbar; 52, 1-5. Die negative Bestimmtheit ist qua Erbsünde angeboren; 10 I 1, 123, 20-124, 2; 326, 12-16. Die positive ist dem freien Willen entzogen und kann nur durch den Heiligen Geist (bzw. die Gnade) gesetzt werden; 24, 18-25, 11; 116, 9-15; 454, 5-8; 527, 22f; 722, 10-13. Aber umgekehrt qualifiziert die Bestimmtheit des Herzensgrundes das Denken und Wirken des Menschen; 30, 8-12; 10 I 2, 146, 29-33; 247, 1f.

40 Vgl. WA 10 I 1, 25, 12-17; 52, 4-9; 123, 20-124, 2; 399, 1-5; 402, 1-6; 508, 6-10; 671, 8-17; 10 I 2, 155, 30f; 180, 21-24.

41 Vgl. Luthers Auslegung der »weltlichen Begierden« von Tt 2, 12; WA 10 I 1, 27, 19-28, 20.

42 Vgl. unten Anm. 46. 95-98.

43 Das ist genau der Bereich dessen, was den Menschen vor Augen liegt und von ihnen beurteilt werden kann; WA 10 I 1, 104, 5-10; 112, 17. Sofern die Predigt ein Werk ist, ist auch sie leiblich; 627, 22.

44 Siehe unten Anm. 53.

zung des gnädigen Schöpferwillens Gottes gegen die Sünde (das heißt: gegen die Neigung der Geschöpfe, sich gegenüber dem Schöpfer als selbständig zu behaupten).

Daher verfährt die reformatorische Predigt Luthers dann sachgemäß, wenn sie diesen ihren einheitlichen, aber komplexen Gesamtgegenstand durch das intensive Umkreisen seiner zwei bzw. drei wesentlichen Momente entfaltet. Sie stellt das durch die Gnade bestimmte Sein des Menschen dar, indem sie sowohl erstens das Werk Gottes am Menschen darstellt – und zwar genau als das geistliche Werk seines »Wortes« –, als auch zweitens den heilsamen Empfang dieses Werkes Gottes am Menschen durch den Menschen selbst im Glauben. Und ebenso stellt sie dann drittens die durch dieses – durch Wort und Glaube qualifizierte – Sein des Menschen qualifizierten Werke des Menschen dar.

Dabei gilt aufgrund des angedeuteten asymmetrischen Konstitutionszusammenhangs zwischen diesen drei wesentlichen Schichten des christlichen Lebens (oder, von der anderen Seite her gesehen: des eschatischen Schöpfungsprozesses), daß jeweils die frühere die Möglichkeitsbedingung der späteren ist, und das heißt auch: ihr Fundament und ihr Rahmen. Das Werk der Gnade (das heißt: des Wortes) ermöglicht den Glauben; dieser ist also von jenem fundiert und umfassen. Der Herzensakt des Glaubens seinerseits ermöglicht die leibhaften Akte der Werke; diese sind also von jenem begründet und umfassen.

Das wiederum heißt: Wenn Luthers reformatorische Predigt das christliche Leben – den Inbegriff aller guten Werke, den wahren Gottesdienst und den Weg zur ewigen Seligkeit – zum Inhalt hat, dann ist ihr zugleich grundlegendes und allumfassendes Thema: das diesen Weg (den transitus) ermöglichende, tragende und umfangende Wirken des göttlichen Wortes. Das heißt: der grundlegende und allbefassende Inhalt des reformatorischen Predigt ist das *Evangelium*,⁴⁵ das in Christus ergangene Angebot der Gnade Gottes für den Glauben⁴⁶ (das seinerseits der entscheidende Wendepunkt im gesamten Werk Gottes – von der Schöpfung bis zur Vollendung – ist⁴⁷); und zwar als »Kraft Gottes«,⁴⁸ das den

45 WA 10 I 1, 75, 19-23; 85, 4; 220, 3; 255, 10; 540, 12-14; 10 I 2, 29, 30; 53, 7; 155, 8-19.

46 WA 10 I 1, 12, 21; 19, 11; 47, 8-10; 79, 8-14; 143, 21 - 144, 3; 228, 3f; 318, 21; 328, 9; 632, 24f; 709, 16; 10 I 2, 22, 16-19; 23, 12; 24, 1f; 129, 10; 158, 6-15; 159, 24; 163, 12-14; vgl. auch 10 II, 164, 7-10.

47 WA 10 I 1, 353, 15-18; 10 I 2, 6, 16f.

48 WA 10 I 2, 37, 6-10; 59, 25 - 60, 7.

Glauben – und damit die Erfüllung der göttlichen Forderung – verlangt und ermöglicht.⁴⁹ Insofern hat dann aber die reformatorische Predigt auch stets einschlußweise den *Glauben*⁵⁰ zum Inhalt als diejenige geistliche Haltung des menschlichen Herzens, von der ihrerseits alle guten Werke des leibhaften Lebens getragen und umfassen sind, so daß also die reformatorische Predigt mit dem Glauben einschlußweise auch immer die *guten Werke* und den wahren Gottesdienst zum Inhalt hat.⁵¹ Also: Indem die reformatorische Predigt das Evangelium zum Inhalt hat, hat sie auch den Glauben zum Inhalt. Und indem sie den Glauben zum Inhalt hat, hat sie auch die guten Werke zum Inhalt. Und damit erreicht sie die konkrete »Ordnung des Heils«,⁵² also die Wirklichkeit des christlichen Lebens als des realen, leibhaften transitus aus diesem ins ewige Leben.⁵³

Nach diesem Überblick über den komplexen Gesamtgegenstand der reformatorischen Predigt Luthers und den Zusammenhang seiner konstitutiven Momente, nun ein Blick auf diese Momente im einzelnen⁵⁴:

- 49 WA 10 I 1, 79, 11-14. Das Evangelium »bringt den Glauben mit sich«; 337, 7-11; 709, 23f; als »heilwertige« Lehre; 10 I 2, 8, 8-16.
- 50 WA 10 I 1, 37, 8-38, 9; 71, 2-75, 18; 220, 4-11; 727, 14. »Glaubenspredigt«; 325, 8; 499, 3; 10 I 2, 58, 6 (!); 59, 10f (!); 129, 10f; die Predigt lehrt »Glauben und gute Werke«; 63, 9. Zusammenfassend kann daher auch »Evangelium und Glaube« als Inhalt der Predigt ausgesagt werden; 10 I 1, 378, 15-17 (!); 10 I 2, 70, 25; 129, 10f (!); ähnlich 10 I 2, 24, 1f; 159, 21-27. Dementsprechend wird auch das Hören der Predigt als Hören von »Evangelium und Glauben« beschrieben; 10 I 1, 286, 5f. 17; 287, 5.
- 51 Vgl. oben Anm. 16-19.
- 52 Weil das so ist, verhält sich »der anfang, folge und orden der menschen selickeyt ... also ...: tzum ersten fur allen dingen das wortt gottis höre. Darnach gewerbe, danach wircke, und also selig werde. Wer dißen orden keret odder wandelt, der ist gewißlich nit auß gott«; WA 10 I 1, 329, 6-9; vgl. auch 328, 7-20; 337, 7-11; 340, 5-13; 341, 16; 422, 8; 474, 15-478, 14. Diese Beschreibung entspricht genau unserer Analyse.
- 53 Luther beschließt seine Epiphaniaspredigt über Mt 2, 1-12 mit der Feststellung, daß an die Stelle des Gehorsams gegen »Menschenlehre« der Glaube an das Wort treten muß. Wo dies geschieht, nimmt das Leben den Charakter des »Heimziehens in Vaterland« an: »Also kommen wyr recht ynn unßer vatterland, da wyr herkommen sind, das ist: tzu gott, von dem wyr geschaffen sind, und kompt das ende mitt dem ursprung widder tzusamen, wie eyn guldener rinck«; WA 10 I 1, 727, 22-728, 2. Zur Beschreibung der Lebensbewegung des Glaubens als »transitus ex hoc mundo ad patrem« vgl. 6, 534, 38f; 7, 475, 10; 480, 2-4; 493, 9-12. Diesen Charakter hat das irdische Leben im Glauben aber nur deshalb, weil es selbst schon »eyn anfang des ewigen lebens« ist; 10 I 1, 503, 19f; vgl. auch 207, 23-209, 9.
- 54 Der kann naturgemäß nur das systematisch Wichtigste erfassen.

1 Das Evangelium

Luthers reformatorische Predigt stellt – in engster Anlehnung an Paulus⁵⁵ – das »Evangelium« als das endgültige und letzte Wort Gottes⁵⁶ in der Zeit vor der Vollendung der Schöpfung⁵⁷ dar, ausgegangen nach Tod und Auferstehung,⁵⁸ genauer: nach der Auffahrt Jesu.⁵⁹ In ihm wird die Verheißung an Abraham erfüllt, daß sich in seinem Samen preisen sollen alle Völker.⁶⁰ Insofern ist das *Lautwerden* des Evangeliums vor allen Völkern das eigentliche Telos des gesamten Christusgeschehens.⁶¹ Denn es ist die »mündliche Predigt«⁶² der Kirche, die »lebendige Stimme«,⁶³ durch welche das von Gott ewig gewollte Heil allen Völkern bekannt und an allen Erwählten wirksam werden soll. Und zwar besitzt das Evangelium diese heilsgeschichtliche Funktion aufgrund seines Inhalts und seiner Wirkungsweise:

Sein *Inhalt* ist: das Christusgeschehen.⁶⁴ Mit diesem Inhalt macht es den Gnadencharakter des ewigen Schöpferwillens⁶⁵ offenbar.⁶⁶ Das gilt, insofern im Evangelium der Weg zur Erfüllung der im ewigen Willen des Schöpfers enthaltenen Forderung an die personalen Geschöpfe (also der Weg zur Erfüllung des Gesetzes als Inbegriff der Gebote Gottes, der *praecepta dei*)⁶⁷ – und damit zur

55 Luther schließt sich offenkundig so genau wie möglich dem Paulinischen Begriff des »Evangeliums« an; und zwar – wie die Streichung von WA 7, 508, 23–511, 40 in der Adventspostille von 1522 zeigt – unter stillschweigender Verabschiedung jenes älteren Begriffs von »Evangelium«, der nur die Botschaft des irdischen Jesus bezeichnet.

56 »Wort Gottes« als die übergreifende, Gesetz und Evangelium verbindende Kategorie; WA 10 I 2, 155, 22–24; vgl. auch unten Anm. 91.

57 WA 10 I 2, 47, 14–17; 194, 29.

58 Nach dem Tod; WA 10 I 1, 182, 2–4. Nach der Auferstehung; 173, 6–8; 342, 12–14; 10 I 2, 7, 4–6; vgl. auch 10 I 1, 21, 3–23, 14.

59 WA 10 I 1, 19, 17–19; 343, 20f; 526, 19; 574, 6.

60 WA 10 I 1, 523, 20–524, 4; 10 I 2, 6, 25–27; 8, 9–14.

61 WA 10 I 2, 7, 6–17.

62 WA 10 I 1, 17, 7–12.

63 Vgl. WA 10 I 2, 165, 17–23; 166, 12. »Lebendige Stimme des Evangeliums«; 10 I 1, 625, 19–626, 2; 10 I 2, 48, 14; 204, 26–29. Das Evangelium ist – im Gegensatz zum Gesetz – seinem Wesen nach nicht Schrift, sondern »leibliche Predigt«; 10 I 2, 35, 1f; 7, 526, 13–16.

64 WA 10 I 1, 9, 11–10, 8; 13, 5; 79, 7; 98, 18f; 228, 3f (!); 238, 21; 383, 14f; 628, 2–8; 710, 9; 10 I 2, 206, 31f; 207, 3–8.

65 WA 10 I 2, 85, 10–17 (!); vgl. auch 75, 8f; 92, 11f.

66 WA 10 I 1, 525, 9–526, 13; 627, 22; 10 I 2, 25; 37, 9.

67 WA 10 I 1, 337, 4–338, 6; 450, 1–452, 15; 670, 4–22; 10 I 2, 155, 23–158, 4; 206, 10–13.

ewigen Seligkeit⁶⁸ – gewiesen wird;⁶⁹ und zwar genau und ausschließlich als der Weg des herzlichen Vertrauens (Glaubens) auf die Gnade Gottes;⁷⁰ das heißt konkret: darauf, daß Gott selbst sich in Christus mit den Sündern versöhnt hat.⁷¹

Die *Wirkung* dieser mündlichen Evangeliumspredigt steht unter der Verheißung, daß durch sie Christus selbst,⁷² mit allen seinen Gütern⁷³ (also als Mittler,⁷⁴ als Vollbringer der Versöhnung Gottes mit den Menschen) ihren Hörern – und das heißt schließlich: aller Welt – präsent werden will.⁷⁵ Und zwar so, daß sie ihm im Glauben anhängen können.⁷⁶

Gestalt, Inhalt und Wirkungsweise des Evangeliums müssen also aus seiner heilsgeschichtlichen Funktion (also aus seiner Funktion innerhalb des Gesamtprozesses der Realisierung des ewigen Willens des Schöpfers) begriffen werden:

In seiner *Gestalt* als mündliche Christuspredigt erweist es sich als das Neue Testament, welches die Schrift⁷⁷ des Alten Testaments eröffnet⁷⁸ und er-

68 Der einzige Weg, auf dem die Seligkeit erreicht werden kann, ist der Glaubensgehorsam als die tatsächliche Erfüllung des Gesetzes; vgl. oben Anm. 18 f.

69 WA 10 I 1, 347, 19-348, 2; 457, 9 f (!).

70 Das Evangelium verlangt Glauben (siehe oben Anm. 46), und zwar als das einzige Werk, durch das die Sünder den Gotteswillen erfüllen und selig werden können; WA 10 I 2, 167, 18 (!); 167, 32-168, 8 (!); 10 I 1, 670, 4-6. Vgl. auch 7, 536, 24-32.

71 WA 10 I 1, 352, 13; 377, 13; 470, 19; 719, 16-21; 10 I 2, 171, 24-27.

72 Christus selbst kommt im Evangelium in die Welt; WA 10 I 1, 173, 4; 225, 15-226, 2; 522, 1-3 (!); 10 I 2, 109, 9 f. Luther rechnet dabei mit einer Unterschiedenheit und einem Zugeordnetsein der vox der Evangeliumspredigt und Christi als der res der Predigt; WA 7, 532, 13 f.

73 WA 10 I 1, 520, 22.

74 WA 10 I 1, 474, 12; 10 I 2, 31, 13; 171, 25; vgl. auch oben Anm. 71.

75 WA 10 I 1, 13, 19-14, 1; 423, 16-19; 430, 12-14; 520, 13 f; 539, 15-19; 10 I 2, 6, 24-29; 47, 20; 49, 5-10; 53, 29; 60, 12 f; 194, 29.

76 WA 10 I 1, 48, 9-14 (!); 347, 19-23; 520, 20-22 (!). Diese Wirkung erreicht das Evangelium durch seine erleuchtende – die wahre Gottes- und Selbsterkenntnis (vgl. unten Anm. 91) eröffnende – Kraft; 10 I 2, 5, 14 f; 8, 8-9, 9 (!); vgl. auch 10 I 1, 525, 10-13. Das Evangelium predigt die Gnade Gottes als Gnade pro me; 10 I 1, 79, 11; 331, 17; 335, 14; 474, 1-8. Durch seinen Inhalt erfreut das Evangelium das Herz; 383, 15, tröstet das Herz; 98, 9; 709, 24, bekehrt die Menschen zu Christus; 10 I 2, 53, 28, bringt den Glauben mit sich; 10 I 1, 337, 7.

77 Das Alte Testament wird im eigentlichen Sinne »die Schrift« genannt; WA 10 I 1, 17, 7; 80, 5-19; 168, 1-3; 385, 17; 386, 14; 625, 17 f; 626, 5 f; vgl. auch 83, 17; 181, 15-182, 5.

78 Das Evangelium wird das »Neue Testament« genannt; WA 10 I 2, 35, 1. Es »eröffnet« das Alte Testament; 181, 24; 190, 1 f; 342, 10-18; 625, 17-626, 5.

füllt.⁷⁹ Die Texte des Neuen Testamentes sind nicht im demselben Sinne »Schrift« wie das Alte Testament: Während »die Schrift« des Alten Testaments als im Christusgeschehen eröffnete und erfüllte zum Inhalt des Evangeliums gehört, sind die Schriften des Neuen Testamentes als solche nur der Kanon, das normative Regulativ für den Vollzug⁸⁰ der Evangeliumsverkündigung.

Für den *Inhalt* des Evangeliums ist der Inhalt des Gesetzes konstitutiv.⁸¹ Das Gesetz spricht die Forderung des Schöpfers an das Geschöpf aus: »Gib mir, mein Sohn, dein Herz« (Prv 23, 26).⁸² Und das Evangelium behauptet das Erfülltsein der Bedingungen für die Erfüllbarkeit dieser Forderungen.⁸³ Denn: im Evangelium begegnet uns Christus zugleich als »sacramentum« und als »exemplum«. ⁸⁴ Als »exemplum«, weil er uns zuvor als »sacramentum« begegnet ist; und als »sacramentum« so, daß er uns zum »exemplum« dient. So eröffnet die Predigt des Evangeliums die Möglichkeit, im neuen Wandel der Seligkeit teilhaftig zu werden.⁸⁵

Dementsprechend setzt auch die *Wirksamkeit* des Evangeliums die Wirksamkeit des Gesetzes voraus; sowohl in der universalen,⁸⁶ das Volk Gottes im ganzen betreffenden, als auch in der persönlichen Heilsgeschichte des Einzelnen. Erst wenn das Gesetz am Herzen des Menschen wirksam geworden ist, das Verständnis des eigentlichen Sinnes seiner Forderung⁸⁷ und seiner Unerfüllbarkeit⁸⁸ (unter infralapsarischen Bedingungen) geweckt und der Mensch damit

79 Siehe oben Anm. 60.

80 WA 10 I 1, 627, 17-628, 8.

81 Daher ist auch die Gesetzespredigt zu fordern; vgl. WA 39 I, 429, 27-30.

82 WA 1, 217, 23f: »... das hertz, den grund, den will got haben«; 10 I 1, 338, 5f; 339, 14-16; 341, 11-13; 349, 5; 670, 4; 10 I 2, 156, 26-28.

83 WA 7, 504, 7-12; 10 I 1, 328, 9-20; 457, 8-10; 473, 21-474, 8; 520, 20; 521, 13-15; 10 I 2, 158, 6-12; 206, 28-36; vgl. auch 10 I 1, 455, 9-13; 458, 7-10 und oben Anm. 46.

84 WA 10 I 1, 11, 20-12, 19; 10 I 2, 15, 17.

85 Vgl. WA 10 I 1, 20, 8f; 10 I 2, 8, 14; 158, 26.

86 Vgl. WA 10 I 1, 337, 11-338, 6; 342, 17-21; 457, 14-458, 7; 464, 22-466, 4.

87 Der junge Luther – etwa in »Die sieben Bußpsalmen ...« – hielt bloß die Erschließung dieses Sinnes des Gesetzes für das Werk der Gnade. 1521/22 begegnen wir noch dem Gedanken, daß das Evangelium erst den Sinn des Gesetzes erschließt; WA 7, 508, 31-509, 12; 531, 17-28; vgl. auch 10 I 1, 13, 7; 670, 4. Der Schwerpunkt verlagert sich dann aber auf die Darstellung des Gesetzes unter der Voraussetzung, daß sein Sinn klar ist; siehe oben Anm. 82.

88 WA 7, 503, 4-504, 5; 10 I 1, 340, 7-9; 346, 4-6; 347, 16-19; 398, 8; 401, 4f; 426, 1-6; 455, 5-8; 520, 22-521, 3.

»verzweifelt« und »geistgierig«⁸⁹ gemacht ist, erst dann kann auch das Evangelium als Angebot der Anteilhabe an dem Erfülltsein dieser Forderung in Jesus Christus für den Glauben verstanden und am menschlichen Herzen wirksam werden: als die befreiende Eröffnung der Möglichkeit der geforderten Ganzhingabe des Herzens an Gott im Glauben.⁹⁰ So etabliert das Wort Gottes⁹¹ als Gesetz und Evangelium diejenige Selbst- und Gotteserkenntnis des Menschen, welche Bedingung seiner Seligkeit ist: nämlich als Gesetz die Erkenntnis seiner selbst als eines vor Gott verlorenen Sünders; und als Evangelium die Erkenntnis Gottes als desjenigen, der dem Sünder die Teilhabe an der Gerechtigkeit Christi im Glauben anbietet.⁹²

2 Der Glaube

Der Glaube entsteht aus dem Hören; nämlich aus dem Hören der »Predigt in der Kirche«.⁹³ Und zwar aus demjenigen Hören der Predigt, des mündlichen Evangeliums, das das gehörte Wort zum Herzen dringen läßt.⁹⁴

Er selbst ist dann das von Zweifel freie⁹⁵ *Annehmen* der durch den Geist dem

89 WA 10 I 1, 46, 4-8; 398, 8, »ledige« Seelen; 340, 10; 440, 7, »hungrige« Seelen; 340, 11; 440, 7, »hilfsbegierige« Seelen; 441, 10-13.

90 Das Evangelium bewirkt die – vom jungen Luther der »Gnade« zugerechnete (so aber auch noch WA 10 I 1, 460, 14f; 508, 7) – wesentliche Verwandlung (vgl. 2, 139, 14f) des Herzens, die es mit dem Gesetz versöhnt; 10 I 1, 459, 16-20; vgl. auch 10 I 2, 53, 6-11; 56, 24; 57, 3; 158, 25-29 und oben Anm. 76.

91 Als Kategorie, die Gesetz und Evangelium umfaßt; WA 10 I 1, 85, 16; 383, 13; 679, 6; 682, 3; 728, 20; 10 I 2, 75, 27; 155, 22-24; 158, 6-12. Das Gesamtgeschäft des »Wortes Gottes« wird gelegentlich auch dem »Evangelium« zugemutet; 7, 508, 31 - 509, 20; 10 I 1, 45, 1-13; 525, 9-13.

92 Formelhaft WA 10 I 1, 113, 11; 133, 3; 570, 2; 10 I 2, 10, 14f; 127, 27; 129, 11-13, »Selbsterkenntnis«; 10 I 1, 45, 21-46, 2; 10 I 2, 157, 19, 27; 199, 5; 207, 32f, »Erkenntnis Christi«; 10 I 1, 73, 7; 10 I 2, 207, 34, »Gotteserkenntnis«; 10 I 1, 37, 11. Vgl. oben Seite 20.

93 WA 10 I 1, 81, 14; 328, 9, 21; 329, 7; 335, 14; 382, 14-19; 10 I 2, 24, 27; 26, 13 - 27, 4; 29, 31. Der Glaube ist begründet durchs und bezogen aufs Wort; 10 I 1, 131, 2; 284, 14; 383, 5; 611, 22f; 613, 21; 10 I 2, 26, 13f; 27, 4; 75, 27; Cl 7, 17, 4f ≙ WA 36, 182, 15f. Dieses ist das »in der Kirche« gehörte Predigtwort; 10 I 1, 140, 8-17.

94 WA 10 I 1, 48, 9-20: Christus geht »durch die Ohren ins Herz ein«; 146, 3: das Wort »zu Herzen nehmen«; 347, 20: das Testament »fassen«; 633, 25f: die Schrift »in rechter, guter Meinung« fassen; 728, 14-16: das Evangelium ist ein »unendliches Wort«, das nur ein »stiller betrachtender Geist« begreift; 10 I 2, 22, 17f; 27, 10; 204, 8. Vgl. unten Anm. 194-199.

95 WA 10 I 1, 37, 18; 101, 16; 297, 14; 331, 17; 332, 37f; 336, 15; 339, 2f; 370, 23; 371, 5; 503, 17.

Herzen präsent gemachten,⁹⁶ »gefühlten«⁹⁷ Wahrheit des Evangeliums.⁹⁸ Das ist nicht bloß eine historische Wahrheit,⁹⁹ sondern die gegenwartsbestimmende Wahrheit Gottes selber.¹⁰⁰ Sie besteht darin, daß er seine Verheißung – nämlich die Verheißung der ewigen Seligkeit für den Glauben, der sich der Gnade Gottes in Jesus Christus hingibt¹⁰¹ – erfüllt.¹⁰² Und zwar an jedem einzelnen Empfänger der Verheißung (Hörer des Evangeliums) selbst. Die das Herz des Erwählten gefangennehmende Wahrheit Gottes in seinem Wort ist die Wahrheit jeweils über und für die Existenz der Glaubenden selbst. Diese Wahrheit erkennt der Glaube an.¹⁰³ Er vertraut¹⁰⁴ ihr und verläßt sich¹⁰⁵ auf sie.

96 WA 10 I 2, 30, 5-7; 50, 24 - 51, 7; 127, 22; 179, 18.

97 WA 10 I 1, 130, 16; 370, 22; 503, 16. Das gilt unbeschadet der Tatsache, daß es an anderer Stelle heißt: »fulen und glawben stehen nit beyeynander«; 614, 4; vgl. auch 611, 14-613, 4; 10 I 2, 26, 13f; 111, 29. Mit dem »Fühlen« der dem Gesicht (vgl. 26, 31) und der Vernunft zugänglichen Wahrheit ist der Glaube nicht verbunden, sehr wohl aber mit dem »Fühlen« der Wahrheit des Wortes Gottes. Für Luther gilt eben zweierlei zugleich: Einerseits hebt er immer wieder hervor, daß der Glaube, indem er sich auf Gott, seine Barmherzigkeit in Christus (10 I 1, 350, 1; 351, 15; 354, 15; 490, 15; 491, 13) und auf das ewige Leben richtet, auf einen »verborgenen« Gegenstand geht (506, 5; 601, 7; 613, 19-22; 10 I 2, 3, 25; 75, 27; 92, 20; 111, 21; 118, 6-9; 126, 27-127, 2; 127, 13; 128, 7). Aber unbeschadet dessen gilt zugleich andererseits, daß der Heilige Geist den Glaubensgegenstand dem Herzen zu »erfahren« und zu »fühlen« gibt (vgl. 10 I 1, 372, 10-19; 375, 20; 10 I 2, 24, 10f).

98 WA 10 I 1, 47, 15; 130, 3-6; 709, 11-13; 10 I 2, 127, 21-24; 207, 11-14; vgl. auch 10 I 1, 355, 3f. Die »Wahrheit der Schrift« als »Glaubensgegenstand« 191, 16; 284, 12; Wahrheit des Evangeliums 709, 11-13.

99 WA 10 I 1, 71, 3-5; 73, 15; 79, 11-14; 331, 11-14; 10 I 2, 24, 3-14.

100 WA 10 I 1, 355, 3f; Cl 7, 9, 10 $\triangle$ WA 10 II, 166, 20f. Gott kann nicht lügen oder trügen; 10 I 1, 678, 14; 10 I 2, 112, 3. Identifikation von Christus mit »der Wahrheit«; 10 I 1, 401, 1f; 590, 7; 710, 8.

101 Das Evangelium ist im Ganzen diese Verheißung; WA 10 I 1, 13, 2-6. Das Evangelium als »Versprechen der Gnade Gottes«; 10 I 2, 10, 15; 7, 552, 21-23; als »Zusage« der Gnade; 10 I 2, 158, 12-15. 24f; vgl. auch 111, 28 - 113, 5.

102 WA 10 I 2, 5, 24; 87, 25 - 88, 2 (!); 112, 2-14.

103 Also die Wahrheit des Evangeliums als Wahrheit »pro me«; WA 10 I 1, 48, 4-6; 71, 8; 79, 11-14; 331, 17-20; 335, 14; 370, 24; 476, 23 - 477, 3; 10 I 2, 24, 22 - 25, 4; 30, 31 - 31, 26. So ist Christus die »heilbare« (10 I 1, 609, 12) Wahrheit.

104 WA 10 I 1, 37, 9 - 38, 9; 337, 14; 339, 15; 378, 16; 534, 11-14; 675, 7; 684, 17; 10 I 2, 83, 7; 187, 25.

105 WA 10 I 1, 291, 14; 339, 15; 475, 14. Der Glaube »ergibt sich auf Gottes Gnade«; 684, 8; als »Vermessenheit auf Gottes Gnade«; 10 I 2, 25, 20. Im Sterben weiß der Glaubende nicht, wohin er fährt, und »wagt« es auf »Gott und in seine Händen«; 118, 8.

Indem er dies tut, ist er der *Gehorsam eines aktiven Verzichtens*;¹⁰⁶ nämlich darauf, irgend ein eigenes Tun als Grund oder Beitrag zur eigenen Gerechtigkeit und Seligkeit geltend zu machen;¹⁰⁷ auch nicht sich, den Akt des Glaubens, selbst.¹⁰⁸ Er ist vielmehr reine »fides Christi«;¹⁰⁹ und insofern Gelassenheit¹¹⁰ gegenüber seinem Gegenstand. Der Glaube läßt sich von diesem seinem Gegenstand – also vom Evangelium von der um Christi willen gerechtmachenden Gerechtigkeit Gottes – ergreifen,¹¹¹ hält ihm still¹¹² und läßt ihn sich an ihm auswirken.¹¹³

Diese Wirkung des Evangeliums ist: die Eingliederung aller Glaubenden in die *Gemeinschaft des Reiches Christi*, also die Kirche,¹¹⁴ durch die Aufrichtung der Herrschaft Christi über das Herz der Glaubenden.¹¹⁵ Das geschieht, indem

106 WA 10 I 2, 25, 19. Der Glaube als Akt; 168, 18-22. Der Charakter dieses Aktes als Selbstverleugnung ist besonders deutlich in der ungefähr gleichzeitigen Magnifikatauslegung herausgearbeitet; 7, 555, 12-35.

107 WA 10 I 1, 104, 20 - 105, 22; 122, 10 - 123, 14; 297, 13; 318, 16-19; 330, 17-21; 669, 9-11; 684, 9; 10 I 2, 54, 7. Falsches Heilsvertrauen auf eigene Werke; 10 I 1, 237, 13 f; 238, 4; 552, 10. 22; 295, 9; 344, 11 f; 351, 11-13; 482, 1-24; 485, 6; 665, 20; 669, 3; 10 I 2, 102, 1-4; 119, 20; 157, 10-34. Als Grund der Rechtfertigung schließen sich Glaube und Werke gegenseitig aus; 10 I 1, 463, 11; Rechtfertigung allein aus Glauben, ohne des Gesetzes Werke; 482, 15.

108 WA 10 I 1, 125, 14-20; 126, 3-5; 127, 3-6.

109 WA 10 I 1, 121, 5-13; 124, 17-20; 284, 14; 468, 14-16; 513, 11; 684, 8-26; 685, 8-14; 10 I 2, 158, 30 - 159, 4; 207, 31.

110 WA 10 I 1, 534, 11-14.

111 WA 10 I 1, 295, 10-12.

112 WA 10 I 2, 168, 7.

113 WA 10 I 1, 25, 7-11; 37, 10; 38, 3-7; 39, 5; 75, 22 (das »gute Werk« Christi für uns und an uns); 83, 21 (ebenso); 340, 13-16; 675, 24-26 (geistliches Feiern des Sabbats); 10 I 2, 30, 25; 167, 11 (das »gute Werk« Christi empfangen); 168, 4-8.

114 Es ist die Art des christlichen Glaubens – als »fides Christi« –, daß er Einmütigkeit schafft; WA 10 I 1, 132, 1 - 133, 2; vgl. auch 10 I 2, 6, 15 f: »... umb des gemeynen glawbens willen, durch wilchen sie Christum im mittel haben und ein hauffe sind.« Diese Gemeinschaft umfaßt die Glaubenden aller Zeiten, vor und nach Christi Geburt; 6, 3; 60, 22. Die Einheit der Kirche hängt daran, daß in ihr ausschließlich das Evangelium und sonst nichts gepredigt wird; 10 I 1, 343, 18; 10 I 2, 80, 1 f; 125, 9-13; 136, 20-24, woran gegenwärtig Mangel herrscht; 10 I 1, 287, 5-13; 10 I 2, 118, 16-29. Aber Menschenlehre kann die fides Christi nicht zerstören; 10 I 1, 405, 17; 680, 8 f. Der Stern des Evangeliums ist das Zeichen der wahren Kirche; 711, 24 - 712, 15, die »die vorsamlung des Christenvolcks ynn den kirchen zur predigt« ist; 82, 10; 140, 8-11; 395, 13.

115 WA 10 I 2, 27, 5-22; 30, 1; 55, 24; 56, 18; 62, 8; 91, 16; vgl. 187, 22 f.

der im Glauben empfangene¹¹⁶ und ergriffene¹¹⁷ Christus selbst im Herzen des Menschen Wohnung nimmt,¹¹⁸ es reinigend¹¹⁹ und umwandelnd.¹²⁰ Das wiederum geschieht, indem Christus sich als Sakrament und Exempel zur Geltung bringt¹²¹: Die sakramentale Wirkung der Christusbotschaft ist die Gewißheit¹²² der Vereinigung mit Christus¹²³ und des »seligen Tausches«¹²⁴. So empfängt der Glaube die Versöhnung Gottes mit den Menschen und damit auch die Versöhnung des Menschen mit Gott: Friede vor,¹²⁵ Freude über¹²⁶ und Liebe zu Gott,¹²⁷ tröstende Hoffnung¹²⁸ und Seligkeit¹²⁹; und schließlich damit zugleich Lust zu einem dankbaren, willigen und freien Gehorsam,¹³⁰ der im völligen

116 WA 10 I 1, 48, 20. Der Glaube macht uns zum Eigentum Christi; 53, 5-8; 73, 5.

117 WA 10 I 1, 11, 13-18; 48, 15; 161, 13. Der Glaube erlangt Christus zum Eigentum; 73, 5; 79, 12; 101 2, 31, 20. 26; 38, 2.

118 WA 10 I 1, 160, 3 - 162, 7; 101 2, 48, 17; 56, 17.

119 WA 10 I 1, 48, 7; 52, 17; 161, 1f; 478, 8; 509, 6.

120 WA 10 I 1, 49, 6; 216, 19; 228, 9-11; 232, 4; 328, 16; 362, 9-18; 455, 11; 459, 18. Zur verwandelnden Wirkung der Taufe; 112, 5 - 117, 15. Vgl. auch 259, 8-11; 409, 13; 509, 6. Von systematisch großer Tragweite ist Luthers Feststellung, daß »alleyn das hertz« gewandelt wird, nicht aber »tzeyt, stett, person, noch allter«, also nicht die objektive Situation der Schöpfung; 216, 18f.

121 WA 10 I 1, 1-12, 20; 75, 21; 101 2, 15, 14-18, 9; 22, 7-10; 37, 33-38, 5. Warnung, Christus nur als Exempel zu betrachten; 101 1, 73, 15; 475, 11. Er muß aber auch zum Exempel werden; 37, 33f.

122 WA 10 I 1, 284, 14; 370, 20f; 375, 10; 101 2, 181, 26. Von hier aus muß auch die Rede von »Christus anziehen im Gewissen« verstanden werden; 101 1, 475, 12. 16. Vgl. auch oben Anm. 99. 103.

123 WA 10 I 1, 71, 19f; 319, 16; 477, 12-14.

124 WA 10 I 1, 125, 11-13; 126, 3-8; 319, 15-20; 685, 10; 101 2, 31, 23; vgl. auch 101 1, 518, 16-18.

125 WA 10 I 1, 133, 12; 315, 22; 519, 11; 101 2, 92, 19. 24; 186, 10; 187, 9.

126 WA 10 I 1, 101, 18; 135, 12; 137, 11; 139, 3; 519, 11; 549, 13; 101 2, 34, 7; 92, 19; 172, 9-11; 182, 16f. Freude auf das Reich Gottes; 114, 33. Ein Herz, das »fröhlich und lustig ist zu Gott«; 101 1, 73, 8; 421, 10; 101 2, 32, 19; 34, 7; 158, 26.

127 WA 10 I 1, 73, 8; 102, 11; 260, 15; 101 2, 75, 1; 85, 14; 187, 25. Häufig auch einfach »Liebe«, ohne Unterscheidung zwischen Liebe zu Gott und Liebe zum Nächsten; z.B. 101 1, 25, 6. 8; 44, 23.

128 WA 10 I 1, 41, 12-43, 21; 548, 23; 709, 16; 101 2, 75, 30-76, 5; 76, 21; 92, 26-93, 4.

129 »Selig sein«; WA 10 I 1, 107, 6 - 111, 25 (das gegenwärtige Seligsein hat den Charakter des Wartens auf die zukünftige Offenbarung dieser Seligkeit); so auch 120, 10-12; 139, 3; 320, 5f; 377, 1-8; 437, 16f; 503, 20; 101 2, 22, 21; 43, 6. »Selig bleiben«; 27, 28. Die Paulinische Trias »Glaube, Hoffnung, Liebe« als sakramentale Wirkung Christi; 92, 12.

130 WA 10 I 1, 73, 10; 101, 13-102, 19; 259, 9. 19; 334, 14; 360, 15-20; 365, 11; 367, 20; 548, 29; 101 2, 32, 20f; 158, 11f.

Übereinklang mit dem Willen und der Forderung Gottes die Intention des Gesetzes versteht und erfüllt.¹³¹ Diese sakramentale Wirkung der Christusbotschaft begründet und schließt dann ein: ihre exemplarische Wirkung als Einweisung in die Lebensbewegung des Glaubens, die Hingabe an Gott und die Nächsten.¹³²

Diesen gesamten Vorgang – der Anerkennung der Wahrheit des Evangeliums im Glauben, des Empfangens Christi als Gabe und Vorbild, und der wesentlichen Wandlung des Herzens – bringt Luther zugleich als den *Empfang des Heiligen Geistes*,¹³³ des Geistes der Kindschaft,¹³⁴ zur Sprache. In der Postille überwiegt diese Beschreibung der Gabe und Wirksamkeit des Heiligen Geistes als Konsequenz des Glaubens, der das Evangelium und seine Wahrheit zu Herzen nimmt. Aber wer gibt dieses zu Herzen gehende Hören, das heißt die Begegnung mit der Wahrheit des Evangeliums selbst? Und welche Rolle spielt dabei der Heilige Geist? Die Postille enthält zu dieser fundamentalen Frage der Glaubenskonstitution noch keine detaillierte Antwort. Aber sie deutet ihre Stelle an, indem sie jedenfalls grundsätzlich feststellt, daß auch dieses zu

131 WA 10 I 1, 345, 22 - 346, 1: »Nu will das gesetz das hertz habenn und williglich vollbracht seyn, das man nit alleyn sage: werck des gesetzts, sondernn auch: hertz des gesetzts«; 641, 21 f (Seine Gebote in der ersten Tafel »foddern glawben und liebe gottis«). Ohne die Gnade ist das Herz dem Gesetz feind, der Mensch also zur herzlichen, willigen Erfüllung des Gesetzes unfähig; 7, 503, 4-26; 10 I 2, 156, 26 - 157, 2; vgl. auch 10 I 1, 258, 20; 338, 1-5; 340, 17-22; 345, 6-11; 399, 1-6; 451, 21. Die Gnade versöhnt die Herzen mit dem Gesetz; 341, 17-19; 459, 19; 460, 15; 467, 5; 521, 15, oder »be-freit« das Herz; 50, 17 - 52, 21. Dadurch kann es das Gesetz um seiner selbst willen erfüllen; 338, 5; 345, 22 f; 347, 24; 378, 15; 456, 17; 10 I 2, 25, 7; 53, 12-16; 158, 25; 453, 15 f, und im Tun des Gesetzes selbst seine Lust haben; 347, 19-24. Das äußere Gebot ist als Beweggrund für das Tun des Guten nicht mehr erforderlich; 134, 19; 361, 4-8; 360, 18.

132 WA 10 I 2, 38, 2; 43, 10.

133 Der Glaube bringt den Geist mit sich; WA 10 I 1, 49, 5-7; 328, 17; 363, 1; 365, 8; 367, 19 f; 369, 8; 10 I 2, 25, 7; 31, 8. Die Wirkungen des Geistes sind: Vollkommenheit; 302, 14; 347, 22, Heiligkeit; 360, 22, Lust am Gesetz; 259, 14; 365, 12; 467, 5; 548, 23, Trost; 549, 13; 709, 16. Dieser Geist ist der Geist des im Glauben empfangenen Christus; 259, 14; 284, 4; 467, 11; 468, 13; 476, 18. Er wird durch das Evangelium gegeben; 101, 20; 337, 8. Er erschließt das Evangelium; 19, 18; 47, 4; 522, 12; 10 I 2, 127, 27. Der Geist bringt das Evangelium in die Welt durch die Apostel und Evangelisten; 10 I 2, 34, 15; 47, 19 f; 60, 12 f. Er begründet die Einheit der Kirche; 6, 3.

134 WA 10 I 1, 360, 26; 361, 17 - 362, 4; 363, 1 - 364, 8; 371, 12; 373, 15; 462, 18 f; 467, 11-14; 477, 2 f.

Herzen gehende Hören und die den Glauben ermöglichende Gewißheit von der Wahrheit des Evangeliums nicht Werk des Menschen, sondern der Gnade ist.¹³⁵

3 Die Werke

Die dem Glauben schon zugrunde liegende, in ihm schon eingeschlossene Liebe zu Gott begründet die Liebe zum Nächsten.¹³⁶ So kann der Glaube nicht anders, als zum Fundament einer leibhaften Lebensführung (»Wandel«, »Leben«) zu werden,¹³⁷ die den Charakter des »wahren Gottesdienstes«¹³⁸ trägt. Dieser ist der Inbegriff aller »guten Werke«,¹³⁹ die den heilsnotwendigen Gehorsam gegen Gottes Gebot¹⁴⁰ (die im Dekalog zur Sprache kommende Forderung des Schöpfers an das Geschöpf¹⁴¹) tathaft erbringen,¹⁴² und das heißt: die »Gott zur Ehre

135 WA 10 I 2, 30, 5; 127, 23; vgl. 10 I 1, 19, 18; 47, 4; 522, 12. Die Initiative für die Gerechtmachung und Beseligung liegt ausschließlich bei der Gnade; 10 I 2, 23, 13 - 30, 30, bes. 30, 5-8; 127, 23.

136 WA 10 I 1, 99, 20 - 100, 4; 134, 7 - 135, 6; 260, 7-19; 476, 14-18; 489, 1-7; vgl. auch 75, 9-19; 84, 2-6. Dieser Zusammenhang wird durch die Formel »Glaube und Liebe« (vgl. oben Anm. 22) angesprochen. Auf diese, das Ganze eines christlichen Lebens bedeutende Formel bezieht sich auch die Unterscheidung von Christus als Sakrament und Exempel (vgl. oben Anm. 120). An dieser Formel knüpft eine Wendung an, die besagt, daß das empfangene gute Werk Christi das Fundament unserer guten Werke ist; 75, 20-23; 83, 21 - 84, 12; 476, 14-16; 10 I 2, 167, 11-14. Hierbei gilt, daß gerade der das gute Werk Christi empfangende Glaube, und nur er, die Erfüllung des 1. Gebotes ist; 10 I 1, 675, 5-15. Von hier aus ist dann Luthers Aufnahme der biblischen Auslegung des Dekalogs durch das Liebesgebot, also seine Behauptung, daß »Liebe« der Inbegriff des göttlichen Gebotes sei, zu verstehen; 74, 13-20.

137 WA 10 I 1, 38, 16; 39, 19; 40, 1-4; 54, 10; 100, 8; 103, 6; 139, 1; 728, 7; 10 I 2, 38, 4; 170, 21; 179, 3-20. Die Leibhaftigkeit des Lebens ist hervorgehoben; 10 I 1, 423, 6f; 424, 20; 10 I 2, 1, 12-14.

138 »Wahrer Gottesdienst«; WA 10 I 1, 39, 10; 534, 11-18; 536, 1-3; 10 I 2, 61, 5; 80, 20; 89, 25. »Falscher Gottesdienst«; 10 I 1, 274, 5-15; 311, 21 - 312, 5; 406, 22 - 407, 2; 641, 19 - 642, 7; 678, 3-11; 680, 12. Streit um den wahren und falschen Gottesdienst; 273, 9f; 274, 5 - 275, 4; 674, 10 - 675, 15; 680, 13 - 681, 5.

139 WA 10 I 2, 37, 32 - 45, 16; 168, 17-24; 10 I 1, 75, 22; 274, 15-18; 293, 15 - 295, 13; 325, 7-11; 326, 3-6.

140 Die wahren guten Werke sind die von Gott gebotenen Werke; WA 10 I 1, 75, 6; 431, 17 - 432, 2; 533, 4-6; 534, 4; 536, 1-3; 674, 22 - 675, 3; vgl. auch 681, 6-16. Nur durch Erfüllung dieser befohlenen Werke kann der Mensch den heilsnotwendigen Gehorsam erbringen; 310, 14-24; vgl. unten Anm. 149.

141 Der Dekalog ist für Luther nur eine besonders feine und ordentliche Darstellung (WA 18, 81, 18) der nach R 2, 15 (vgl. 16, 379, 15) jedem Menschen als Geschöpf vom Schöpfer ins Herz geschriebenen Gottesforderung und nur als solche auch für die an Christus Glaubenden verbindlich; WA TR 4, 479, 22-24 (4768); WA 16, 380, 9-11; 390, 11-13.

142 Die guten Werke erfüllen tatsächlich das Gesetz; WA 10 I 1, 136, 10-19; 378, 17; 425, 1; 457, 7-

und dem Nächsten zu Nutz« geschehen.¹⁴³ Luther unterstreicht, daß der wahre Gottesdienst Werkcharakter haben muß.¹⁴⁴ Der Glaube treibt selbst zur Tat.¹⁴⁵ Die Werke sind seine Zeichen.¹⁴⁶ Ohne Werke ist der Glaube tot.¹⁴⁷ Werke sind zwar nicht der Grund¹⁴⁸ für die Teilhabe an der ewigen Seligkeit, wohl aber – weil zur Wirklichkeit des Glaubens wesentlich hinzugehörig – der Weg¹⁴⁹ zu ihr. Und er unterstreicht ebenso, daß nur diejenigen Werke gut sind, die den Charakter des wahren Gottesdienstes tragen; also schon von der Rechtfertigung durch die fides Christi herkommen¹⁵⁰ und daher »frei« sind, in dem doppelten Sinne von »willig« (spontan)¹⁵¹ und »umsonst«¹⁵² (aus reiner Liebe zu Gott und

10; 702, 13; vgl. oben Anm. 131. Das tun sie stets und immer, weil es zu ihrem Wesen gehört, bloß Früchte des Glaubens zu sein, dessen Wesen seinerseits der Gehorsam ist, der die Gottesforderung erfüllt; vgl. unten Anm. 144.

143 WA 10 I 1, 108, 5; 113, 8-12; 343, 13; 376, 15-17 (!); 377, 8-12; 435, 13-15; 452, 10; 484, 9; vgl. auch 86, 8. »Gott trauen und dem Nächsten dienen«; 378, 16f; 491, 14; 492, 7; 536, 3. Gute Werke geschehen »dem Nächsten zu gut«; 75, 23; 82, 4; 83, 12; 87, 13; 99, 21; 100, 6; 108, 5; 110, 16-18; 111, 12; 257, 15f; 292, 10-20; 324, 15; 359, 18; 368, 21-24; 434, 5; 578, 15; 10 I 2, 167, 14; 168, 18-26; 180, 25-29. »Kasteiung des Leibes«; 10 I 1, 359, 18; 368, 15f; 434, 5.

144 Wie in »Von den guten Werken« (wo der Glaube das »Hauptwerk« heißt; WA 6, 204, 25f; 210, 16) kommt das auch in der Postille zu markantem Ausdruck; 10 I 2, 168, 5. 17-20; 10 I 1, 675, 6-15 (in einer Auslegung des 1. Gebotes wird der Glaube »der hewbtgottisdienst« genannt). Der Glaube ist die Tat des Gehorsams, die das Gesetz erfüllt; 10 I 1, 339, 24. Im Sinne Luthers müßte man also *die* guten Werke dem Glauben als *dem* guten Werk gegenüberstellen.

145 WA 10 I 1, 49, 7f; 102, 11-19; 136, 15-18; 269, 19-22; 10 I 2, 187, 26f.

146 WA 10 I 1, 115, 5; 270, 15; 10 I 2, 1, 13; 16, 29; 44, 25; 45, 14; 10 I 2, 169, 22f. Und zwar »Zeichen« im Sinne von »Frucht« des Glaubens; 11, 19; 44, 26; 179, 3-7.

147 WA 10 I 1, 270, 3; 313, 4-6; 323, 17f; 489, 7-10; 10 I 2, 44, 25; 120, 19; 169, 12.

148 WA 10 I 1, 111, 9-13; 238, 3f; 252, 12-253, 1; 330, 4-15; 344, 4-8; 485, 19; 10 I 2, 45, 7.

149 Man kann nicht »durch den Glauben selig werden ohne Werk«; WA 10 I 2, 169, 35; vgl. auch 10 I 1, 120, 10-17; 451, 25f; 491, 14-16; 623, 10. Der »ordo salutis« ist der Weg zur Seligkeit; er schließt die Früchte des Glaubens wesentlich ein; 329, 7-13. Dabei ist es Gott nicht um die Werke zu tun, wohl aber um den Gehorsam; 310, 4-8; 312, 19. In summa gilt, daß jenes Leben nicht dieses vergleichgültigt; 40, 2-4; vgl. auch 200, 3-10; 728, 7f (Die richtige Beschreibung des christlichen Lebens enthält, was einem Christen »tzur selickeytt nott ist«). Dabei gilt, daß dieses Leben stets ein gemeinsames, ein Leben in Interaktion ist, durch das also nicht bloß einzelne, sondern alle gemeinsam »gen hymell« fahren sollen; 311, 5-8.

150 Insofern haben sie die Rechtfertigung und Seligkeit schon; WA 10 I 1, 325, 20; 425, 11; 434, 5.

151 WA 10 I 1, 53, 11-20; 113, 1; 134, 21; 365, 9; 459, 1; 10 I 2, 53, 16.

152 WA 10 I 1, 259, 9; 347, 7; 350, 10; 361, 1-4; 365, 11; 376, 15f; 424, 22f; 425, 11-14; 684, 24; 10 I 2, 158, 27; 175, 14. 29.

nicht um des eigenen Lohnes willen getan); weil der wahre Gottesdienst darin besteht, Gott zu loben durch die Erfüllung seines Gebotes, welches verlangt: *Ganzheitlichkeit* und *Angefochtenheit*.

1. Wenn der Mensch in der Freiheit des Glaubens lebt, dann tendiert der freie Gehorsam des Glaubens dazu, das *Ganze* des Lebens zu umfassen, und zwar das Ganze des Handelns jedes einzelnen und das Ganze der Interaktion aller einzelnen.¹⁵³ Er umfaßt das Ganze des Lebens jedes einzelnen, indem er keinen Unterschied der Zeiten¹⁵⁴ und der Werke¹⁵⁵ anerkennt. Und er umfaßt das Ganze der Interaktion aller einzelnen, indem er keinen Stand disqualifiziert,¹⁵⁶ sondern die Werke jedes Berufs einschließt¹⁵⁷ und allen Nächsten ohne Unterschied hilft.¹⁵⁸ Ja, mehr: Er verlangt die guten Werke in den verschiedenen Berufen.¹⁵⁹ Und zwar nicht deshalb, weil die gegebenen Berufe und Stände per se heilig wären; sondern deshalb, weil der wahre Gottesdienst in der Erfüllung des *göttlichen Gebotes* besteht¹⁶⁰: Gott zu trauen und dem Nächsten zu dienen.¹⁶¹ Dieses Gebot, dem Nächsten zu dienen, ist nun aber – wie der Dekalog be-

153 WA 10 I 1, 39, 20; 423, 6f; 350, 10-14; 534, 14; 10 I 2, 38, 11-23. Die Ganzheit der guten Werke umfaßt Inneres und Äußeres (10 I 1, 456, 17-21), Aktion und Kontemplation; 319, 1-6. Die Unterscheidung der »Räte« von den »Geboten« zerstört die Ganzheit des christlichen Lebens; 497, 20 - 498, 7; 670, 4-22; vgl. unten Anm. 160. Die Vollkommenheit erfüllt alle Gebote; 676, 22 - 677, 4; 702, 13-15. Gegen »Stückelei«; 344, 1-4; 411, 17-19; 10 I 2, 180, 3.

154 WA 10 I 2, 21, 4-13; 81, 3-6; 172, 25 - 173, 3; 10 I 1, 434, 14 - 435, 6.

155 WA 10 I 1, 102, 13-16; 137, 15-18; 291, 7-10; 293, 16 - 294, 7; 329, 4-6; 413, 7-9; 655, 4-13. Gegen Unterscheidung zwischen »geistlichen« und »leiblichen« Werken; 10 I 2, 143, 3 - 144, 4. Der Grund für das Entfallen dieser Unterscheidung ist die Einheit des geistlichen Standes aller Christen im Glauben; 479, 4-6; 485, 11; 487, 4-11; 490, 1 - 491, 10; vgl. auch 579, 14; 10 I 2, 82, 7-10; 132, 26f; 143, 28 - 144, 1.

156 WA 10 I 1, 308, 6-11; 317, 3-8; 437, 17; 486, 9 - 487, 4; 489, 11; 637, 1f; 10 I 2, 133, 24f. Gegen die sektiererische Behauptung eines besonderen »geistlichen Standes«; 10 I 1, 323, 9; 482, 25; 485, 10-15; 605, 14; 661, 14-17; 677, 4-6; 706, 9; 10 I 2, 41, 30f; 141, 26; 143, 11-22.

157 WA 10 I 1, 306, 18; 413, 3-9.

158 WA 10 I 2, 179, 21-23.

159 WA 10 I 1, 306, 17f; 307, 11f; 308, 7-11; 312, 24 - 313, 12; 413, 6. Vgl. das Lob des Ehestandes; 10 I 1, 413, 18 - 414, 7; 656, 7-10. Das göttliche Gebot verlangt, Gott in dem Stand zu dienen, in den man berufen ist; 312, 19. 24 - 313, 9; 492, 6-21.

160 WA 10 I 1, 674, 22 - 675, 6; vgl. oben Anm. 153. Gegen die Einrichtung eines Gottesdienstes an Gott vorbei; 274, 11; 307, 12; 321, 7; 661, 15; 677, 5; 678, 4-11. Das Grundübel der päpstlichen Lehre besteht in der Auflösung von Gottes Gebot; 255, 1-10.

161 Vgl. oben Anm. 143.

weist¹⁶² – in sich selbst das Gebot der Befolgung und Einhaltung bestimmter Regeln im Umgang der Menschen miteinander, also de facto das Gebot der Pflege einer dem Nächsten dienlichen Institutionenwelt. Und deshalb¹⁶³ dann mit Notwendigkeit auch implizit das Gebot, die für die verschiedenen Funktionspositionen (»Ämter«) einer solchen Ordnung jeweils wesentlichen Aufgaben zu erfüllen.

So könnte man im Sinne Luthers sagen: Weil der wahre Gottesdienst im Tatbekenntnis des Glaubens durch die Werke besteht – und das heißt: in der Erfüllung des göttlichen Gebotes –, und weil dieses Gebot jedenfalls die Pflege einer *Institutionenwelt* verlangt, die dem Nächsten dazu dient, seine Bestimmung zu erreichen, deshalb hat der wahre Gottesdienst nie bloß den Charakter eines privaten, sondern notwendig den Charakter eines öffentlichen, sozialen Ethos. Als im Glauben freie Erfüllung des göttlichen Gebots ist er stets zweierlei zugleich: der durch den Glauben persönlich qualifizierte (nämlich »freie«) Dienst am Gemeinwesen; und der Dienst an einem institutionell qualifizierten Gemeinwesen; nämlich einem solchen Institutionengefüge, das selbst dem Gebot Gottes entspricht, indem es der Erreichung derjenigen Bestimmung seiner Glieder dient, die der Glaube erkannt hat. Und der Dekalog läßt – im Verständnis Luthers – auch die wesentlichen Dimensionen eines solchen Institutionengefüges erkennen:

Dafür ist jedenfalls die geeignete Institutionalisierung von *drei Lebensbereichen* erforderlich¹⁶⁴: der den Lebensunterhalt gewährenden Ökonomie,¹⁶⁵ der Sicherheit gewährenden Herrschaft¹⁶⁶ (in heutiger Sprache: der Politik) und des den öffentlichen Konsens über die Bestimmung des Menschen ermöglichenden

162 Zusätzlich zu den bekannten Auslegungen der Zehn Gebote in »Von den guten Werken« sowie den Katechismen und ihren Vorläufern vgl. WA 10 I 1, 674, 22 - 676, 21.

163 WA 10 I 1, 606, 15; 676, 22 - 677, 3. Gott will, daß Menschen ihren Stand nicht verlassen; 412, 19-21; 413, 18 - 414, 3.

164 Das ergibt sich, wenn man Ehestand – und damit das Hauswesen – als Integration von obrigkeitlicher und wirtschaftlicher Funktion versteht. Dann behandeln die Zehn Gebote de facto die drei Stände: Lehrstand, Nährstand und Wehrstand. Zur Herkunft und zum Sinn der Dreiständelehre vgl. Reinhard SCHWARZ: Luthers Lehre von den drei Ständen und die drei Dimensionen der Ethik. LuJ 45 (1978), 15-34.

165 Vgl. dazu Luthers Auslegung des 4. und 7. Gebots; hier WA 10 I 1, 676, 13; aber auch 10 I 2, 141, 27.

166 Vgl. dazu Luthers Auslegung des 4. und 5. Gebots; hier WA 10 I 1, 454, 13-20; 460, 8-11; 656, 7-12; 10 I 2, 177, 6-10.

cultus Dei publicus.¹⁶⁷ Letzterer ist kybernetisch grundlegend;¹⁶⁸ nicht etwa, weil er das Handeln in Politik und Wirtschaft bevormundet; sondern, weil erst er die Erkenntnis der Aufgaben dieses Handelns ermöglicht und ihre »freie« Wahrnehmung, die das im Glauben erkannte Ziel des menschlichen Lebens im Auge behält und kein falsches Vertrauen ins eigene Tun setzt.

Soweit die tendenzielle Ganzheitlichkeit des wahren Gottesdienstes, die sich aus seinem Prinzip, dem »thettigen, schefftigen, mechtigen« Glauben ergibt.

2. Aus diesem Prinzip ergibt sich aber zugleich das zweite Wesensmerkmal des wahren Gottesdienstes: seine *Angefochtenheit*, sein Charakter als Tragen des Kreuzes.

Diese Angefochtenheit hat ihren Grund im Gnadengeschehen (dem Wirk-samwerden des Evangeliums am Herzen seiner Hörer) selber. Denn dieses Geschehen ist die Durchsetzung des Regiments Christi über das Herz des Menschen¹⁶⁹ im Streit gegen die Macht der Sünde – und das heißt: des Unglaubens – in jedem Einzelnen selbst und in seiner Umwelt. Obwohl der Ausgang dieses Streites feststeht, dauert er lebenslang. Folglich kann auch der Glaube lebenslang nur angefochtener Glaube sein.

Daher kann aber auch der im Glauben geschehende wahre Gottesdienst nichts anderes sein als das willige Tragen des Kreuzes der Anfechtung durch die Macht der Sünde in uns und in unserer Umgebung.¹⁷⁰ Das heißt für die *individuelle Lebensführung*: In seiner Ganzheitlichkeit hat der wahre Gottesdienst der guten Werke den Charakter des aktiven Eintretens in den Streit des Evangeliums gegen das »ungöttliche Wesen« in uns und um uns,¹⁷¹ der mortificatio carnis¹⁷² und des Gebets¹⁷³. Aber: Sowenig der Gehorsam des Glaubens den

167 Vgl. dazu Luthers Auslegung des 2. und 3. Gebots; hier WA 10 I 1, 675, 16-22. Evangeliumspredigt als gutes Werk; 86, 16-21; 110, 16-18; 136, 20-22; 10 I 2, 154, 10-12; 159, 22, einschließlich des Strafens falscher Lehre; 10 I 1, 261, 7-22.

168 Vgl. unten Anm. 262-271.

169 Siehe oben Anm. 114.

170 WA 10 I 1, 40, 22 - 41, 3; 43, 13-21; 49, 9-11; 115, 18-20; 299, 5; 375, 15-18; 675, 22-26; 10 I 2, 109, 29-31; 187, 10-17; 307, 22-27.

171 WA 10 I 1, 30, 15 - 31, 10 (Vor der »weltlichen Begierde« kann man nicht fliehen, man muß ihr »absagen«); 41, 3-11; 298, 21 - 299, 13; 10 I 2, 11, 21 - 12, 2.

172 WA 10 I 1, 31, 17 - 35, 3; 359, 18; 368, 17; 434, 11-17.

173 WA 10 I 1, 435, 8-25; 10 I 2, 110, 3-9. Dementsprechend hat Luther das Vaterunser verstanden und ausgelegt als Austrag der zum wahren Gottesdienst des christlichen Lebens wesentlich hinzugehörigen Anfechtung.

Streit Christi gegen die Sünde entfacht hat, sowenig entscheidet er ihn; er läßt sich nur auf ihn ein, erleidet ihn als die effektive Verwandlung der menschlichen Natur im Durchgang durch den lebenslangen Prozeß des Sterbens.¹⁷⁴

Und für die Gottes Gebot entsprechende Einrichtung des *Gemeinwesens* heißt das: das Ertragen des Unglaubens in der sozialen Mitwelt; der Verzicht auf seine politische Bekämpfung; die Beschränkung auf die Predigt des Evangeliums (in ihrer Bezogenheit auf die Predigt des Gesetzes¹⁷⁵); und das Vertrauen auf seine Selbstdurchsetzung gegen den Unglauben der Welt.¹⁷⁶ Mit anderen Worten: die strikte Unterscheidung von weltlichem und geistlichem Regiment;¹⁷⁷ und die strikte Zurücknahme aller menschlichen Aktivitäten, die zu dem letzteren gehören, auf die Evangeliumspredigt¹⁷⁸ als die einzig angemessene Weise der Sorge für das Heil der Seele.¹⁷⁹ Dem entspricht die strikte Beschränkung des weltlichen Regiments auf die Wahrung von Recht und äußerlichem Frieden.¹⁸⁰

Soweit das Bild des christlichen Lebens, das der konkrete Inhalt von Luthers reformatorischer Predigt ist.

174 WA 10 I 1, 115, 11-20 (Wiedergeburt und Erneuerung sind eine Umkehr der ganzen Natur); 118, 11-14; 232, 16 - 233, 6; 233, 11 - 234, 4 (Gleichnis von der Häutung der Schlange). Zur Vollzugsform des zeitlichen Lebens des Glaubens als Sterben vgl. grundlegend »Ein Sermon von der Bereitung zum Sterben« (2, [680] 685-697. 759; 9, 791) und »De captivitate Babylonica ecclesiae praeludium« (bes. 6, 534, 3 - 535, 26).

175 Das Gesetz macht die Sünde groß; WA 10 I 1, 344, 19 - 345, 14, lehrt die Sünde erkennen; 337, 11 - 338, 6; 340, 6-9; 346, 4-6; 347, 16-19; 349, 4-7; 426, 1-6; 459, 2f; 509, 7-11; 520, 22f; 10 I 2, 198, 19-32; 206, 10-18. Zum *usus politicus legis*; 10 I 1, 450, 19-22; 454, 10 - 455, 5; 460, 5-11; 467, 22. Das Evangelium erschließt den Sinn des Gesetzes; 670, 4-6. Es beseitigt das Gesetz nicht, sondern ermöglicht, es zu halten; 347, 19-24; 457, 9f; 521, 14f.

176 WA 10 I 2, 1, 19; 13, 29 - 14, 3; 63, 9f.

177 WA 10 I 2, 11, 21 - 21, 23; vgl. auch Cl 7, 13, 8-12 $\cong$ WA 3 I II, 454, 18-21. An diese Einsicht in die »vermahnende« Funktion der Predigt knüpft Luther seine Lehre vom »*usus adhortativus legis*« an; Eilert HERMS: Luthers Auslegung des Dritten Artikels. Tü 1987, 79-92.

178 WA 10 I 1, 227, 4-6.

179 WA 10 I 1, 623, 11-22.

180 Zur Funktion der weltlichen Obrigkeit; WA 10 I 2, 177, 6-10; vgl. auch oben Anm. 166. Gegen das Eingreifen des geistlichen Regiments ins weltliche; 10 I 1, 638, 5-11; 657, 7-23; 10 I 2, 130, 22. Gegen die Exemption; 10 I 1, 648, 3-25; 658, 9-16.

III Der Inhalt der reformatorischen Predigt als Horizont für ein neues Verständnis des Predigtgeschehens

Dieser Inhalt der reformatorischen Predigt lehrt, die Wirklichkeit der Predigt selbst, ihr Geschehen, ihre Praxis und ihre Wirkung neu zu verstehen. Während heute unsere Homiletik dazu neigt, von einer akzeptablen Praxis der Predigt her ihren Inhalt kritisch zu bestimmen, liegen also die Dinge bei Luther genau umgekehrt: vom Inhalt der Predigt her ist ihre Praxis zu bestimmen. Grundlegend gilt hier für Luther: Die Predigt ist selbst das Evangelium (1). Als solches schließt sie ein bestimmtes menschliches Werk ein: nämlich die Führung des Predigtamtes (2). Gleichzeitig erfüllt sie – eben als Instrument des freien Wirkens Gottes – eine gesamtgesellschaftliche, universalgeschichtliche – und das heißt: heilsgeschichtliche – Funktion (3).

Die folgende Darstellung zieht über den Text der Postille von 1521/22 hinaus auch die von Emanuel Hirsch in Cl 7 zusammengestellten expliziten Reflexionen Luthers über das Predigtinstitut mit in Betracht. Zwar stammt dieses Material weithin aus späteren Jahren, aber es fügt sich bruchlos in den Rahmen des in der Postille gezeichneten Bildes vom christlichen Leben und beweist so, wie grundlegend und stabil diese Perspektive (also des *Predigtinhalts*, des Evangeliums) für Luther war.

1 Die Predigt als Evangelium

Das Evangelium ist das mündliche Wort von der Heilstat Gottes in Jesus Christus.¹⁸¹ Nun ist die Predigt nach reformatorischem Verständnis selbst nichts anderes als lebendiges, leibhaftes Christuszeugnis.¹⁸² Folglich ist sie selbst das Evangelium in seiner gegenwärtigen Gestalt.¹⁸³ Das wiederum heißt:

181 Vgl. oben Anm. 55-64. Zur Mündlichkeit des Evangeliums vgl. WA 10 I 1, 626, 15-21; Cl 7, 3, 30-4, 7; 4, 36-38; 12, 25 f. ≙ WA 5, 537, 12-25; 542, 11 f.; 31 II, 265, 20; außerdem oben Anm. 77-79.

182 WA 10 I 1, 19, 10-14; 75, 19 f.; 215, 24; 224, 10; 320, 9-11; 378, 12-17; 632, 24-633, 2; 10 I 2, 58, 5-9; 155, 17-160, 21; 163, 11-15; 164, 3-165, 18; 198, 19-32; 204, 1-10; 205, 12; 206, 28-207, 10; 7, 508, 30-509, 37; so auch Cl 7, 5, 6-11; 10, 21-29; 15, 8-10; 23, 22-27; 28, 8-10; 29, 7 f. ≙ WA 5, 542, 19-23; 10 II, 167, 32-168, 3; 36, 180, 10-12; WA TR 2, 143, 16-20 (1586); 3, 145, 28-30 (3024); 187, 12 f. (3143 a). Vgl. auch WA 10 I 1, 85, 5-15; 605, 7-11. Konkret heißt das: Thema der Predigt ist der wahre Gottesdienst im Gegensatz zur Werkelei; Cl 7, 24, 22-25; 27, 19-21 ≙ WA TR 2, 181, 14-17 (1685); 3, 42, 23-25 (2869 b); vgl. oben Anm. 15-21.

183 WA 10 I 1, 47, 8 f.; 126, 10-18; 215, 24; 10 I 2, 48, 1-7. »Predigt« und »Evangelium« als Wechselbegriffe; 10 I 1, 13, 21; 126, 10-13; 383, 15.

Sie ist zuerst und zuletzt Tat und Werk Gottes und Christi selbst. Das gilt für ihre Entstehung und für ihre Wirkung: Gott bzw. Christus selbst ist es, der die Evangeliumspredigt nach seiner Auffahrt hat ausgehen lassen¹⁸⁴ und gegenwärtig erneuert hat.¹⁸⁵ Und er selbst ist es auch, der in dieser Predigt in die Welt kommen,¹⁸⁶ die Herzen reinigen¹⁸⁷ und regieren¹⁸⁸ will. Diese Wirkung der Predigt an den Herzen der Menschen ist also das eigene Werk Gottes bzw. Christi selbst.¹⁸⁹ Dieses Werk vollzieht sich aber so, daß es menschliche Werke einschließt, deren es sich als seiner Instrumente¹⁹⁰ bedient: zunächst des menschlichen *Hörens*, dann auch des menschlichen *Redens*.¹⁹¹

1. Die evangelische Predigt zu hören, heißt zunächst, sich ihrem leibhaften Wort rein äußerlich auszusetzen, sie aufzusuchen.¹⁹² Besonders seit Ende der 20er Jahre hat Luther dies als Tat und Pflicht der Menschen eingeschärft.¹⁹³ Das aktive Hören schließt aber auch eine innere Hinwendung zum leibhaften Predigtwort ein: Man muß sich »der Klarheit des Evangeliums aussetzen«. ¹⁹⁴ Eine »eynfeltige schlecht [einfache, schlichte] auffmerckung auff die wortt« ist erforderlich.¹⁹⁵ Man muß »das hertz und vorstentniß weytt auffthun«. ¹⁹⁶ »In Stille« soll man das Wort hören¹⁹⁷ und »das hertz drauff dencken« lassen.¹⁹⁸

Aber die Aktivität dieses Hörens begründet nicht – weder zum Ganzen, noch zum Teil – die verwandelnde Wirkung der Predigt am Herzen. Das ist vielmehr ausschließlich Werk der Gnade selbst. Ja, schon das soeben beschriebene Hören und Aufnehmen selbst ist dem Menschen – unbeschadet seiner Aktivität – nicht aus eigener Kraft, sondern nur in der Kraft der Gnade möglich.¹⁹⁹ Das

184 Christus läßt predigen; WA 10 I 1, 20, 2-4; 285, 1-3; 288, 4-8; 329, 13-19; 343, 16-18.

185 So z.B. Cl 7, 7, 15-24 ≙ WA 10 II, 164, 5-15.

186 WA 10 I 1, 173, 4-7; 522, 1; 524, 2-7; Cl 7, 3, 32 ≙ WA 5, 537, 14.

187 Siehe oben Anm. 118, vgl. auch Cl 7, 12, 10 ≙ WA 31 II, 51, 31f.

188 WA 10 I 1, 172, 1 - 173, 2; 176, 6-17.

189 WA 10 I 1, 78, 15.

190 WA 10 I 1, 110, 14-18; 136, 20 - 137, 13 (!); 555, 6-15.

191 Cl 7, 3, 28f ≙ WA 5, 537, 11f.

192 Cl 7, 12, 24-26 ≙ WA 31 II, 265, 19-21.

193 Vgl. Cl 7, 12, 24-38 (1527); 21, 10-21 ≙ WA 31 II, 265, 20-32; WA TR 1, 229, 9-20 (505).

194 WA 10 I 1, 62, 5-14.

195 WA 10 I 1, 181, 13f.

196 WA 10 I 1, 186, 9-11.

197 WA 10 I 1, 62, 7; 337, 9; 441, 18; 728, 14-16.

198 WA 10 I 1, 156, 23f.

199 WA 10 I 2, 30, 5-9; 51, 24 - 52, 7; 179, 118.

aktive Hören, das notwendig zum heilsamen Empfang der Predigt gehört, wird von Luther also weder im Sinne einer römischen, noch im Sinne einer schwärmerischen Lehre von der Vorbereitung auf den Gnadenempfang – etwa durch die Selbstentleerung des Geistes – verstanden. Sondern: Es ist das durch die Ohren zum Herzen dringende Wort selbst, welches das Herz des Menschen von eigenen Spekulationen befreit, ledig und für seine Wahrheit empfänglich macht.²⁰⁰

2. Wer das mündliche Wort des Evangeliums heilsam gehört hat, ist dadurch zugleich verpflichtet, es wiederum anderen zu sagen. Das Predigen, das Weiter-sagen der Christusbotschaft ist ein integrierter Bestandteil des wahren Gottesdienstes; also ein von Gott gebotenes gutes Werk des Glaubens aus Liebe zu Gott und dem Nächsten zu Nutz. Und zwar das erste und schlechterdings unverzichtbare Werk.²⁰¹

Luther veranschaulicht das an den Hirten in der Christnacht: An ihnen ist zu lernen, »das sie frey bekennen unnd öffentlich predigen das wortt, das yhn gesagt war von dem kind; wilchs ist das hohist werck ym Christlichen leben, daran man muß wagen leyb und leben, gutt und ehre; ...«²⁰² An den Hirten wird deutlich, daß dies allgemeine Christenpflicht ist. Denn einerseits sind die Hirten eben »die armen Leute auf dem Feld«. Just denen wird das Evangelium gepredigt.²⁰³ Aber gleichzeitig ist wichtig, daß dies arme Volk eben eine Schar Hirten, also »Pastoren« ist. Das bedeutet: Jeder von ihnen ist nicht nur ermächtigt, sondern auch verpflichtet, das Gehörte weiterzusagen.²⁰⁴ Ebenso wird an Stephanus das Recht und die Pflicht der Laien zur Predigt demonstriert.²⁰⁵

Daß alle Christen zur Predigt verpflichtet sind, hat auch noch der späte Luther an prominenter Stelle eingeschränkt. Nicht nur in der Erklärung der Zehn Gebote,²⁰⁶ sondern ebenso in den Disputationen gegen die Antinomer. Dort

200 Cl 7, 11, 35 f; 12, 33-35; 20, 36 f $\triangle$ WA 31 II, 49, 14; 265, 27-30; WA TR 1, 228, 20 f (504); WA 10 I 2, 8, 9 f; 30, 5-7; 52, 5.

201 WA 10 I 1, 110, 14-18; 136, 20-22; 437, 20 - 441, 10; 555, 6. Daß Gott zur Ehre gepredigt wird, heben besonders hervor Cl 7, 23, 20 f; 23, 34 f; 25, 29; 26, 28 f; 29, 6 $\triangle$ WA TR 2, 122, 6 f (1521); 144, 12 f (1590); 417, 29 f (2320 a); 540, 22 (2606 b); 3, 187, 11 f (3143 a).

202 WA 10 I 1, 136, 20-22.

203 WA 10 I 1, 86, 1-3.

204 WA 10 I 1, 86, 16-21.

205 WA 10 I 1, 263, 11 - 265, 3.

206 BSLK, 572, 23 - 580, 9 $\triangle$ WA 30 I, 139, 13 - 143, 14.

heißt es: Sowohl die »finalis praesumptio« (das letzte Vertrauen auf eine selbstgeschaffenen Gerechtigkeit) als auch die »finalis dubitatio« (der endgültige Unglaube) sind »peccatum in Spiritum sanctum« und darum Ursache ewiger Verlorenheit. Um beide zu vermeiden, ist das Predigtamt eingerichtet. Luther wörtlich: »et haec etiam causa est, cur Deus instituerit ministerium praedican-di in Ecclesia, videlicet ut *frater fratrem* doceat ac ubicunque opus sit consoletur, ne statim a diabolo perterrefacti desperent.«²⁰⁷

Freilich: Gerade weil das Predigtamt allgemein ist, der Kirche als ganzer und allen ihren Gliedern obliegt, muß es geordnet werden. Unbeschadet ihres Rechts und ihrer Pflicht zur Predigt können die Laien dort schweigen, wo die Inhaber des apostolischen Amtes »selbst predigen«: »Denn es muß yhe eyn ordnung habenn, das nit alle tzugleych predigen, ...«²⁰⁸

2 Das geordnete Predigtamt als Instrument der Herrschaft Christi

Mit der Sendung der Apostel hat Christus selbst²⁰⁹ das Amt der »Boten«²¹⁰ des Evangeliums und der »Haushalter der Geheimnisse Gottes«²¹¹ eingesetzt. Im neutestamentlichen Kanon ist das Modell dieses Amtes und seiner Führung in zwei Fassungen überliefert: einerseits in seiner historischen Ausprägung als Apostelamt und andererseits in seiner Vorabbildung durch das Wirken Johannes des Täufers.²¹²

In der lateinischen Adventspostille von 1520 hat Luther beide Modelle folgendermaßen zusammengeschaut: »... doctores verbi in Ecclesia non sunt nisi ministri Christi et dispensatores mysteriorum dei, hoc est, sunt in officio Johannis populos non sibi, sed Christo subiicientes, docendo legis intellectum et cognitionem gratiae, simul peccata revelantes et peccatorum remissionem. Sunt enim et ipsi angeli domini, qui mittuntur ante faciem Christi, ut parant viam eius ante eum, hoc est, tradunt verbum Evangelii externa voce, qua homines (si audiant) parantur, ut intus gratiam suscipiant. ... Omnes, qui docent in Ecclesia verbum Christi, angeli istiusmodi sunt, quia verbum tradunt,

207 Cl 7, 19, 25-32; 21, 18-20 ≅ WA 39 I, 428, 16-429, 4; WA TR I, 229, 17-19 (505).

208 WA 10 I 1, 264, 8-15; 10 I 2, 122, 9f.

209 WA 10 I 1, 343, 10-18; 329, 13f; 303, 3-17; Cl 7, 21, 15-18 ≅ WA TR I, 229, 14-17 (505).

210 WA 10 I 1, 85, 5-10.

211 WA 10 I 2, 129, 18-133, 29.

212 WA 10 I 2, 204, 17-206, 27; 7, 508, 23-511, 3.

sed Christus cum verbo veniens fidem infundit et sedet super eos. sic misit lxx discipulos ante se in omnem locum, quo erat ipse venturus.«²¹³

Damit ist klar bestimmt:

- die Wirkung des Predigtamtes; das ist: die Ausübung des geistlichen Regiments durch Unterwerfung der Seelen unter die Herrschaft Christi;
- der Urheber dieser Wirkung des Predigtamtes (und insofern der Inhaber des geistlichen Regiments): das ist: Christus; und das heißt: Gott selbst;
- das Instrument, dessen sich Christus zur Ausübung seiner Herrschaft bedient: die von den berufenen Inhabern des Predigtamtes praktizierte doctrina legis et evangelii.

1. *Das Predigen als von Gott gebotenes gutes Werk des Menschen* – Auch von der Predigt im geordneten Amt der Kirche²¹⁴ gilt, daß sie ein gutes Werk des Glaubens ist; frei und umsonst, Gott zur Ehre und dem Nächsten zu Nutz.²¹⁵ Dieser Nutzen für den Nächsten ist: daß die Herzen Christus unterworfen werden und sie zum Glauben kommen.²¹⁶ Danach bemißt sich der Inhalt und das Verfahren der Predigt.

Der *Inhalt* ist exklusiv das Wort Gottes; das heißt das Gesetz, das zur Selbsterkenntnis des Sünders führt; und das Evangelium, das dem Glauben die Gnade Gottes in Christus anbietet;²¹⁷ und zwar konkret verstanden als: »doctrina fidei et morum«.²¹⁸ Wo etwas anderes Inhalt der Predigt ist, muß sie als antichristliche Verführung der Gewissen verworfen und gemieden werden.²¹⁹

Bei dieser ihrer Sache bleibt die Predigt, indem sie sich an die Texte der alttestamentlichen Schrift und des neutestamentlichen Kanons hält. Denn unbeschadet der wesentlichen Mündlichkeit des Evangeliums und seiner Pre-

213 WA 7, 511, 5-19.

214 Zur funktionalen Unterscheidung des »Amtes« vom gemeinen Christenstand vgl. WA 10 I 1, 264, 8-11; 10 I 2, 122, 9-12.

215 Vgl. oben Anm. 143, 201.

216 WA 10 I 1, 110, 16f; vgl. auch 383, 7-17; Cl 7, 23, 21 $\triangle$ WA TR 2, 122, 7 (1521).

217 Siehe oben Anm. 182. Gegenbild; WA 10 I 1, 647, 4-6. Zur Bezogenheit der Predigt des Evangeliums auf die Predigt des Gesetzes vgl. Cl 7, 28, 11-14; 33, 22-28 $\triangle$ WA TR 3, 145, 41-146, 2 (3025); 4, 479, 1-6 (4765); außerdem 10 I 2, 155, 20-159, 19; 198, 19-32; 206, 9-36.

218 WA 7, 533, 28; vgl. auch WA 10 I 2, 59, 10-12.

219 WA 10 I 1, 253, 1-6; 255, 1-5; 261, 7-22; 274, 1-4; 285, 3-9; 287, 3-14; 307, 13-308, 5; 311, 18-312, 5; 321, 5-19; 323, 5-7; 329, 1-3; 333, 2-5; 335, 19f; 347, 3-13; 368, 19; 378, 18; 407, 2-8; 433, 7; 631, 5; 633, 3f; 635, 7-11; 655, 25-656, 5; 668, 6-21; 10 I 2, 163, 11-19; 205, 27-206, 8.

digt ist doch der neutestamentliche Kanon als ihr inhaltliches Regulativ erforderlich geworden.²²⁰ Luthers Weg von der Themapredigt zur »textauslegenden Predigt«²²¹ muß also als Ausdruck einer zunehmenden Entschlossenheit zur Konzentration auf diese ihre Sache, und zwar in ihrer öffentlich am Kanon kontrollierbaren²²² Gestalt verstanden werden.

Diese Sache ist im *Vollzug* der Predigt so zur Sprache zu bringen, daß sie ihre Hörer erreichen und von ihnen »gefaßt« (kapiert) werden kann.²²³ Danach bemessen sich alle Regeln für die Praxis der Predigt:

Erstens: Voraussetzung für die Predigt ist, daß der Prediger die Sache des Textes selbst innehat.²²⁴ Er muß also selbst den Text in qualifizierter Weise gehört haben: nämlich nicht nur nach dem »grammatisch« zu erhebenden Sinn der Worte, sondern auch nach ihrer res gefragt haben; also nach ihrem Gegenstand und der Wirklichkeit, von der sie reden.²²⁵

Zweitens: Der Redeakt der Predigt ist so anzulegen, daß er die Aufmerksamkeit der Hörer auf eben diese Sache lenkt. Daraus ergibt sich die doppelte Regel, daß zunächst der Nutzen des Hörers das Kriterium für die Wahl des Gegenstandes der Predigt ist und dieser (also direkt der Gegenstand und nicht direkt der Hörer!) dann das Kriterium für ihre rhetorische Gestalt:

Von einer Wahl des Predigtgegenstandes kann nur in eingeschränktem Sinn die Rede sein. Denn die evangelische Predigt ist stets Christuspredigt. Aber eben dies stellt sie vor die Aufgabe, aus der Fülle der Überlieferung – auch der biblischen – das Wesentliche auswählen zu müssen. Bei dieser Wahl hat sie sich am *Nutzen* des Hörers zu orientieren. Lehrer, welche »die gravissimos locos scripturae« predigen, »wie es yhn schmeck und schmatzt«, sind gefährlich und unnütz, »quia non attemperant se auditoribus, non spectant quos sed quid doceant«.²²⁶ Auf den Nutzen der Hörer zu achten, heißt nicht, sich nach ihren

220 WA 10 I 1, 627, 1-10. Dementsprechend fungiert die Schrift als Norm aller Traditionen; 580, 4-6; 583, 7-12; 584, 9-13; 605, 7-14; 661, 14-17.

221 Vgl. dazu Emanuel HIRSCH: Luthers Predigtweise. Lu 25 (1954), 1-23.

222 Und zwar durch die Gemeinde kontrollierbar; WA 10 I 1, 140, 14-141, 7.

223 Siehe oben Anm. 94. 193-198; vgl. auch Cl 7, 14, 25; 36, 1-3 ≙ WA 26, 55, 20; WA TR 5, 6, 5-7 (5199).

224 Cl 7, 31, 25-31 ≙ WA TR 4, 356, 21-27 (4512).

225 Cl 7, 23, 7-10; 26, 8-18 ≙ WA TR 2, 37, 23-26 (1312); 506, 14-20 (2533a); außerdem WA 10 I 1, 297, 23-289, 9; 301, 18-302, 5; 555, 8-13.

226 Cl 7, 14, 10-16 ≙ WA 26, 55, 8-12; vgl. auch Cl 7, 33, 2-4 ≙ WA TR 4, 447, 13-15 (4719).

Vorlieben oder ihrem Beifall zu richten;²²⁷ wohl aber nach ihrer Fassungskraft. Die Predigt ist nicht für die Gelehrten, sondern für das einfache Volk;²²⁸ insbesondere für die Jugend, die stets »neu wachsende« Kirche.²²⁹ Das heißt: Die Predigt hat sich inhaltlich aller Schulfragen²³⁰ und allen gelehrten Beiwerks zu enthalten.²³¹ Sie soll sich einfach²³² auf das Elementare, den Katechismus,²³³ die ersten Prinzipien des christlichen Lebens²³⁴ beschränken, also auf Gegenstände, die das Volk fassen und »nach Hause tragen« kann.²³⁵

Formal muß die Predigt dann so angelegt sein, daß sie die Aufmerksamkeit der Hörer nur auf diese schlichte und einfache Sache lenkt; nicht auf sich selbst oder auf den Prediger. Alle *Rhetorik*, die vor die Sache tritt, ist zu vermeiden.²³⁶ Die Sache diktiert a) die Redeform und b) die Wahl der rhetorischen Mittel.

a) Weil die Sache der Predigt die *doctrina fidei et morum*, also das christliche Leben ist, deshalb muß sie immer sowohl die Gestalt der Lehre (*doctrina*) als auch der Ermahnung (*exhortatio*) haben.²³⁷

b) Als rhetorische Mittel²³⁸ kommen nur solche in Betracht, die der Deutlichkeit der Sache dienen. Das sind vor allem drei: Zunächst die klare und unbeirrte Fixierung dessen, worum es im Text geht, des im Text zur Sprache gekommenen »status rei«. ²³⁹ Sodann die Klärung der inneren Struktur dieses Sachverhal-

227 Cl 7, 26, 28f; 29, 6f; 33, 12-14; 37, 20-25 $\triangle$ WA TR 2, 539, 26f (2606a); 3, 187, 11f (3143a); 4, 447, 23-25 (4719); 5, 313, 8-12 (5673).

228 Cl 7, 31, 12f; 32, 31-37; 33, 36-34, 1; 34, 35-35, 8 $\triangle$ WA TR 4, 307, 28f (4426); 447, 4-10 (4719); 531, 18-21 (4812); 635, 12-19 (5047).

229 Cl 7, 30, 5-20 $\triangle$ WA TR 3, 310, 1-15 (3421).

230 Cl 7, 30, 13f; 34, 14-26; 35, 7-11 $\triangle$ WA TR 3, 310, 8f (3421); 4, 634, 21-635, 3, 18-22 (5047).

231 Cl 7, 28, 8-10; 33, 4-7, 37f; 34, 7-12 $\triangle$ WA TR 3, 145, 28-30 (3024); 4, 447, 15-18 (4712); 531, 20 (4812); 610, 5-9 (5006).

232 Cl 7, 30, 19; 32, 32; 33, 7f, 36-38; 35, 1, 6, 13 $\triangle$ WA TR 3, 310, 14f (3421); 4, 447, 5f, 19 (4719); 531, 19f (4812); 635, 13, 17 (5047); 664, 22 (5099).

233 Cl 7, 22, 37f; 29, 8; 30, 12f $\triangle$ WA TR 1, 504, 24f (1002); 3, 187, 13 (3143a); 310, 7f (3421).

234 Cl 7, 30, 12f $\triangle$ WA TR 3, 310, 7f (3421).

235 Cl 7, 34, 27-32 $\triangle$ WA TR 4, 635, 4-9 (5047).

236 Cl 7, 25, 35-26, 1; 31, 5-12, 35-37; 32, 8-12; 34, 26f $\triangle$ WA TR 2, 454, 11-15 (2408b); 4, 307, 21-28 (4426); 402, 27f (4612); 405, 6-9 (4619); vgl. auch Cl 7, 10, 21-29; 13, 34-14, 1; 23, 5; 35, 32-35 $\triangle$ WA 10 II, 167, 32-168, 3; 26, 52, 19-21; WA TR 1, 504, 30 (1002); 5, 5, 32-6, 2 (5198).

237 WA 10 I 2, 1, 18-20; 11, 22f; 13, 29-14, 3; 22, 9-11; 7, 466, 22; Cl 7, 25, 5-7; 31, 13f $\triangle$ WA TR 2, 359, 19-22 (2199A); 4, 307, 29f (4426).

238 Cl 7, 25, 3-14 $\triangle$ WA TR 2, 359, 18-28 (2199A).

239 Cl 7, 26, 27; 27, 18-23; 28, 15-17; 29, 26 $\triangle$ WA TR 2, 539, 25 (2606a); 3, 42, 23-27 (2869b); 148,

tes mit Hilfe der Dialektik.²⁴⁰ Und schließlich die Artikulation der affirmativ zu vertretenden These unter ausdrücklicher Nennung des durch sie ausgeschlossenen Gegenteils.²⁴¹ Dies alles ist direkt und zielstrebig, unter Vermeidung unnötiger Aufenthalte und ablenkender Seitenwege anzuwenden.²⁴² So gewinnt die Predigt diejenige sachliche Eindeutigkeit und Klarheit, die den Leuten Eindruck macht und haften bleibt, so daß sie sagen können: »Das ist die predig gewesen.«²⁴³

Auch die leibhafte (akustische) Gestaltung des Redevollzugs hat auf den Nutzen des Hörers Rücksicht zu nehmen: »Tardiloquentia est convenientissima homini praedicatori.«²⁴⁴ Kürze vermeidet Überdruß.²⁴⁵

Inhaltlich elementar, formal schlicht und akustisch deutlich – so gewinnt das Predigen insgesamt den Charakter des docere: »... qui maxime simpliciter et pueriliter et populariter et trivialiter potest docere, is est optimus praedicator.«²⁴⁶ Dieser ist »doctor« im eigentlichen Sinne des Wortes. Denn diesen Titel verdient nicht der, der »semel in anno in universitate legat. Non est officium episcopi, ut doceat in pulpito, sed sic agat, ut discipulus erudiatur, wenn ers im inculciren: ut significet vox sedulitatem, diligentiam, ut auditores fiant meliores, non ut ipse videatur. ... ›Doctor‹ et ›locutor‹ differt: (doctor est) qui docet, ut intelligatur res; alii loquuntur, sed non intelligitur. In ecclesia debent esse docere et erziehen.«²⁴⁷

2. *Die Wirkung der Predigt als Gottes eigenes Werk* – Daß die menschliche Predigtstätigkeit den Charakter des docere trägt, heißt also, daß sie ganz und gar

17-19 (3032 b); 210, 12 (3173 b). Dabei gilt für Luther, daß die res aus ihrem usus begriffen und dargestellt werden muß.

240 Cl 7, 25, 3-7; 31, 12f; 31, 32-32, 7 ≙ WA TR 2, 359, 18-21 (2199 A); 4, 307, 28f (4426); 402, 24-403, 9 (4612); vgl. auch Cl 7, 24, 33-35 ≙ WA TR 2, 325, 24f (2113).

241 Cl 7, 18, 1-3 ≙ WA 36, 183, 16-18. Hierher ist auch die Entfaltung des polemischen Gehalts der Predigttexte – des jeweiligen »Harnischs« des Textes – in der Postille zu ziehen, etwa 1011, 54, 15-56, 23; 93, 12-95, 5 u. ö.

242 Cl 7, 36, 17-34 ≙ WA TR 5, 184, 14-185, 3 (5489).

243 Cl 7, 24, 8-11; 25, 15-17; 29, 22-29 ≙ WA TR 2, 163, 16-20 (1650); 362, 9-11 (2202 b); 3, 210, 8-15 (3173 b).

244 Cl 7, 32, 15f ≙ WA TR 4, 420, 22f (4657).

245 Cl 7, 27, 7-11; 30, 3f; 35, 28-30 ≙ WA TR 2, 574, 18-21 (2643 a); 3, 309, 16f (3419); 4, 692, 19-21 (5171 b).

246 Cl 7, 35, 6f. 12-16 ≙ WA TR 4, 635, 17f (5047); 664, 21-24 (5099).

247 Cl 7, 13, 30-14, 9 ≙ WA 26, 52, 15-27.

bezogen auf ihren Nutzen zu vollziehen ist. Der Erfolg der Predigt entscheidet sich daran, daß sie zu Herzen geht und die Hörer »bessert«. ²⁴⁸ Es ist daher natürlich, daß die Prediger ein Interesse an diesem Effekt ihrer Predigt haben und ihn selbst herstellen möchten. ²⁴⁹ So erhebt sich – genau wie bei der Spendung der Sakramente – auch beim Predigen (Darreichen des Evangeliums) die alte Schulfrage, ob und welchen inneren Effekt im Herzen der Empfänger der minister durch seiner Tätigkeit verursachen kann? ²⁵⁰

Luthers Antwort lautet: Gott bzw. Christus selbst ist es, der durch das Instrument der Predigt des minister den inneren Effekt im Herzen des Hörers (Empfängers) bewirkt. ²⁵¹ Luther teilt also die traditionelle Überzeugung, daß das menschliche Handeln im Amt ein Instrument Gottes ist. Aber die Pointe dieser Überzeugung liegt nun für ihn nicht – wie für die scholastische Tradition – darin, daß das Instrument an der Autorität und Wirkkraft dessen teilgewinnt, der durch es wirkt; sondern gerade umgekehrt darin, daß die Wirkung des Empfangens, hier: des Hörens, eben nicht durch das Instrument, sondern ausschließlich durch den verursacht ist, der es gebraucht: also Gott in Christus durch den Heiligen Geist. Gerade auf diese Negation jeder potestas causandi internum effectum gratiae auf seiten des Predigers läuft die Identifizierung des Amtes der Evangeliumspredigt mit dem Amt des Johannes hinaus, die Luther wiederum in der lateinischen Postille von 1520 vorträgt: Wie Johannes ist der Prediger des Evangeliums eine »vox clamans«, die Christus den Weg bereitet. ²⁵² Ihre Wirkung besteht nicht darin, daß sie ihn selber bringt, sondern darin, daß er

²⁴⁸ Die Predigt zielt darauf: ins Herz und Gewissen zu reden; Cl 7, 22, 18; 28, 16. 27; 33, 23 $\triangle$ WA TR I, 433, 12 (868); 3, 148, 18. 28 (3032b); 4, 479, 1f (4765), zu »affizieren«; Cl 7, 22, 5. 15; 36, 1f $\triangle$ WA TR I, 433, 1. 9f (868); 5, 6, 5-7 (5199), zu »bewegen« (»movere«); Cl 7, 22, 13; 25, 4 $\triangle$ WA TR I, 433, 8 (868); 2, 359, 18 (2199A), zu »erbauen« (»aedificare«); Cl 7, 31, 17 $\triangle$ WA TR 4, 307, 32 (4426), zu »bessern«; Cl 7, 13, 34; 32, 37 $\triangle$ WA 26, 52, 18; WA TR 4, 447, 10 (4719). Vgl. oben Anm. 10.

²⁴⁹ Vgl. Cl 7, 10, 30 - 11, 3; 23, 3-5 $\triangle$ WA 10 II, 168, 4-14; WA TR I, 504, 28-30 (1002).

²⁵⁰ Vgl. THOMAS VON AQUINO: Summa theologiae p. III qu. 64 art. 1 c – zusammen mit qu. 63 art. 1 (ders.: Opera omnia/ iussu impensaue Leonis XIII P. M. edita. Bd. 12. Romae 1906, 42. 30f.

²⁵¹ Cl 7, 33, 33-35; 30, 23f $\triangle$ WA TR 4, 531, 15-17 (4812); 3, 357, 15f (3494). Daß Gott durch die Predigt spricht, gilt einerseits insofern, als die Predigt das von Gott selbst eingesetzte Amt ist (Cl 7, 21, 10-21 $\triangle$ WA TR I, 229, 9-20 [505]) und nichts als sein Wort zum Inhalt hat (Cl 7, 36, 5-8 $\triangle$ WA TR 5, 48, 12-14 [5293]; vgl. auch oben Anm. 217), aber zugleich auch insofern, als Gott den Prediger inspiriert (Cl 7, 26, 36f; 30, 23-27; 32, 28-31 $\triangle$ WA TR 2, 540, 28f [2606b]; 3, 357, 15-19 [3492]; 4, 417, 1-4 [4719]).

²⁵² Vgl. WA 7, 508, 24-30.

selber ihr nahe ist, ihr auf dem Fuße folgt;²⁵³ also darin, daß sie dasjenige verbum ist, durch welches dessen res selber ihr eigenes Kommen zuverlässig ankündigt und sich selbst zur Wirkung bringt: »Itaque Johannis et Evangelii eadem doctrina est, idem opus, scilicet humiliare superbos et exaltare humilatos, famelicos facere eos qui saturi sunt et esurientes implere bonis. Verum quia haec per verbum seu annunciando facit, non efficiendo, ideo vox est, non res, Christus autem res est et facit, quod Johannes et Evangelium annunciant.«²⁵⁴

Offenkundig sah Luther bei der Abfassung der deutschen Postille 1521/22 keinen Anlaß, diesen Grundsatz, daß der Effekt der Predigt auf seiten der Hörer ausschließlich Gottes eigenes Werk und nicht das des Predigers ist, explizit zu erwähnen. Um so dringender gebot die Wittenberger Situation vom Frühjahr 1522 die öffentliche, harte und unmißverständliche Einschärfung dieses Grundsatzes von der Kanzel herab: Predigen soll man das Evangelium, den Glauben und den wahren Gottesdienst, aber mit Gewalt dazu zwingen darf man niemanden: »Warumb? dann ich hab nit in meiner gewalt oder handt jr hertzen (der menschen) als der hãffner den leyden, mit jm zuschaffen nach meynem gefallen. Ich kan nit weytter kommen dann zu den orn, jns hertz kan ich nit kommen: dieweyl ich dann den glauben jns hertz nit giessen kann, so kann noch sol ich niemants darzu zwingen noch dringen, wenn got thut das alleyn und macht, das er vor jm hertzen lebt. Darumb soll man das wort frey lassen und nit unser werck darzu thun: wir haben wol jus verbi aber nicht executionem. Das wort soll wir predigen, aber die volge sol got alleyn in seim gefallen sein.«²⁵⁵ Die Predigtstätigkeit des minister muß als sein eigenes Werk darauf abstellen, das Wort allein frei wirken zu lassen.²⁵⁶ – Soviel zum Urheber der Predigtwirkung.

3. *Der sachliche Effekt der Predigt* – Aus dem soeben (Punkt 2) Gesagten ist aber auch klar geworden, was Gott durch die Predigt – ubi et quando visum est Deo – bewirkt: das »Gerittenwerden« der Herzen durch Jesus selbst,²⁵⁷ oder mit anderen Worten: die Aufrichtung des Regiments Christi über die Herzen der Hörer.²⁵⁸ Das hat für die Führung des Predigtamtes eine entlastende, aber auch eine einschränkende Konsequenz:

253 WA 7, 511, 16-19.

254 WA 7, 532, 11-25.

255 WA 10 III, 15, 3-12.

256 WA 10 III, 30, 1-4.

257 WA 10 I 2, 55, 24; 62, 9.

258 Siehe oben Anm. 15.

Die *Entlastung* besteht darin, daß jeder Prediger den tatsächlichen Erfolg seiner Predigt und das Urteil über sie Gott und dem Nächsten befehlen kann.²⁵⁹ Damit wird seine Verantwortung für die ordentliche Erledigung seines Werkes nicht geleugnet; aber sie wird auf den Bereich beschränkt, für den er sie tatsächlich trägt: nämlich auf den möglichen Nutzen. Der wirkliche bleibt Gott anheimgestellt.

Die *Beschränkung* besteht darin, daß das geistliche Regiment nicht nur klar vom weltlichen unterschieden werden muß, sondern daß es auch strictissime als das eigene Regiment Gottes durch Christus im Heiligen Geist verstanden werden muß, nicht als Regiment der Inhaber des Amtes. Luther hat in den höchsten Tönen vom geistlichen Regiment durch das Predigtamt sprechen können: Nur hier geht es wirklich um Herrschaft, nämlich um Herrschaft über die Herzen.²⁶⁰ Aber alle derartigen Wendungen müssen als – gefährlich mißverständliche – Synekdoche verstanden werden: Ausgeübt wird das geistliche Regiment durch die Inhaber des Predigtamtes nur, indem Gott selber sie als Instrumente braucht und ihr Werk zur Wirkung bringt, wie, wo und wann es ihm gefällt.

Soweit das opus humanum der Predigtstätigkeit als Instrument des geistlichen Regiments Christi über die Herzen. Diese Herrschaft Christi über die Herzen ist aber zugleich die konkrete Gestalt seiner Herrschaft über die Welt und die Geschichte. Auch für diese seine Herrschaft über die menschliche, geschichtliche und gesellschaftliche Welt im ganzen braucht Christus das Evangelium, und das heißt: die Predigt.²⁶¹ Das hat Luther nicht nur als abstrakten Grundsatz formuliert, sondern er hat auch deutliche Hinweise auf diese Funktion der Predigt für das Ganze des geschichtlichen und gesellschaftlichen Lebens der Menschheit gegeben.

²⁵⁹ Cl 7, 25, 27-29 $\triangle$ WA TR 2, 417, 28-30 (2320a). Vgl. auch Cl 7, 23, 32-26, 1; 33, 10-14 $\triangle$ WA TR 2, 144, 11-14 (1590); 4, 447, 21-25 (4719). Das Urteil des Predigers über sich selbst ist unmaßgeblich; Cl 7, 22, 24f; 27, 3-5; 32, 21-25 $\triangle$ WA TR 1, 434, 3f (868); 2, 541, 6-8 (2606b); 4, 446, 23-27 (4719).

²⁶⁰ Cl 7, 24, 28-31 $\triangle$ WA TR 2, 263, 30-33 (1922).

²⁶¹ Siehe oben Anm. 56-61. 184.

3 *Das Predigtamt als Instrument des Reiches Christi in der Geschichte*

Auch dieses neue Verständnis der gesamtgesellschaftlichen, universalhistorischen – und zwar genau: heilsgeschichtlichen – Funktion der Predigt als *viva vox evangelii* ergibt sich aus ihrem Inhalt:

Dieser *Inhalt* ist: Das Christusgeschehen als dasjenige Angebot der Gnade Gottes für den Glauben, das die Herzen der Menschen verwandelt und mit Lust erfüllt zu guten Werken, Gott zur Ehre und dem Nächsten zu Nutz; wobei gilt: daß der Nutzen des Nächsten nur durch die Pflege solcher Institutionen (regelmäßigen Weisen) des Umgangs miteinander erreicht werden kann, in denen allen Menschen die Erreichung ihrer Bestimmung – die ewige Seligkeit in der ewigen Gemeinschaft mit Gott – möglich ist. Weil der Glaube auf die Erfüllung des Gebotes Gottes verpflichtet, und weil dieses Gebot eine bestimmte regelmäßige Weise der Interaktion zum Inhalt hat, deshalb verpflichtet der Glaube zu einem Gottesdienst, der gerade nicht in privaten, sondern in öffentlichen Werken, in Werken des Berufs, und das heißt: einer durch den Glauben motivierten und inhaltlich orientierten produktiven Teilnahme am gesamtgesellschaftlichen Lebensprozeß besteht. Dieser Gottesdienst ist ein alle Stände und alle Berufe einschließender sozialer Lebens- und Handlungszusammenhang. Er umschließt das soziale Leben in allen Interaktionsbereichen: Politik (Wehrstand), Wirtschaft (Nährstand), Kultur (Lehrstand).²⁶²

Für Luther gilt nun erstens, daß der zuletzt genannte Handlungsbereich zusammenfällt mit dem von Schule (im weitesten Sinne) und Kirche,²⁶³ wobei letztere für diesen Gesamtbereich grundlegend ist. Und zweitens gilt, daß die Institution des Predigtamtes auch für den wahren christlichen Gottesdienst dieses sozialen Lebensganzen, also für den Gesamtzusammenhang der sozialen Praxis aller Christen in allen gesellschaftlichen Handlungsbereichen eine grundlegende Funktion besitzt. Die Predigt – als das Lautwerden des Evangeliums für das Volk – ist diejenige soziale Institution, die das christliche Handeln in allen anderen sozialen Institutionen, also der Wirtschaft und der Politik, möglich macht und orientiert. In der Predigt erfährt jeder Christ, daß der wahre Gottesdienst in den freien Werken Gott zur Ehre und dem Nächsten zu Nutz

²⁶² Das läßt sich an Luthers Dekalogauslegung zeigen. In ihr steckt die Perspektive auf eine Institutionenwelt, deren Einrichtung und Pflege für den Glauben Pflicht ist. Vgl. oben Anm. 162-168.

²⁶³ Am deutlichsten in den Schulschriften von 1524 (WA 15, [9] 27-53. 811f) und 1530 (30 II, [508] 517-588. 716; RN).

besteht und was er in diesem seinem Lebensgottesdienst als Glied des Gemeinwesens zu tun und zu lassen hat:

Zu unterlassen hat er jeden Versuch, sich auf eigene Faust selbst sein Recht zu verschaffen.²⁶⁴ Aber in undelegierbarer Verantwortung wahrzunehmen hat er alle Pflichten gegenüber dem Gemeinwesen, die ihm aus seinem Beruf erwachsen.²⁶⁵ So ist zwar der Ort, an dem die Predigt laut wird, die Versammlung der Gemeinde. Aber ihre Funktion ist die Begründung, Begleitung und Orientierung des wahren Gottesdienstes des christlichen Gesamtlebens,²⁶⁶ das heißt: des Gesamtzusammenhangs der sozialen Praxis aller Christen.

Schon in der Postille hat Luther diesen Gedanken klar ausgesprochen: Die Epistel zur Christnacht (Tit 2, 11-15) mahnt, daß wir »nuchternn, rechtfertig und gottlich leben ynn dißer welt«. ²⁶⁷ Damit ist für Luther der wahre Gottesdienst des christlichen Gesamtlebens gemeint: »Sihe, das ist der rechte gottis dienst, datzu man keyner glocken, keyner kirchen, keyneß gefeß noch tzerd, keyner lichte noch kertzen, keyner orgelln noch gesang, keyniß gemelds noch bildiß, keyner taffellnn noch altar, keyner blatten noch kappen, keyniß reuchernn noch bsprenge, keyner proceß noch creutzgangß, keiniß ablaß noch brieffs bedarff. . . . Es darff nur eynerley, des Euangeli, das man das wol treybe, und darauß solchen gottis dienst dem volck bekand mache, das ist die rechte glock und orgelln tzu dießem gottis dienst.« ²⁶⁸ Ebenso: »Dem rechten gottisdienst hatt gott andere unnd rechte glocken geben, das sind die prediger, die solchen gottisdienst ynn das volck lauten unnd klingen sollen; . . .« ²⁶⁹

Freilich ist der Ton dieser Glocke das Zeichen, dem widersprochen werden wird.²⁷⁰ Sie wird nicht überall Glauben finden. Das christliche Gesamtleben wird sich nicht mit der Gesellschaft im ganzen decken. Aber das ändert nichts an ihrer gesamtgesellschaftlichen, universalhistorischen – und zwar: heilsge-

264 Vgl. Gottfried MARON: »Niemand soll sein eigener Richter sein«: eine Bemerkung zu Luthers Haltung im Bauernkrieg. Lu 46 (1975), 60-75.

265 Siehe oben Anm. 163-168.

266 WA 10 I 1, 311, 5-8. Daß das »christliche Leben« konkret nur als das »Gesamtleben« der christlichen Gemeinschaft gedacht werden kann, hat dann in programmatischer Deutlichkeit Friedrich Schleiermacher ausgesprochen.

267 WA 10 I 1, 18, 9f.

268 WA 10 I 1, 39, 10-18.

269 WA 10 I 1, 679, 16-18.

270 Cl 7, 14, 35 - 15, 2 ≙ WA 26, 76, 32-34; WA 10 I 2, 53, 3-22.

schichtlichen – Funktion: nämlich das Instrument des eschatologischen Kampfes Christi zu sein gegen die Mächte der Verführung zu »weltlichen Begierden und ungöttlichem Leben«. ²⁷¹

Das ist kein beiläufiger Gedanke. Sondern Luther hat ihn als Kern des Selbstverständnisses eines evangelischen Predigers in einprägsame Verse gegossen:

»En ego campana, nunquam denuntio vana,
Laudo Deum verum, plebem voco, congrego clerum.« ²⁷²

Die zweite Zeile spricht aus, wozu die Predigt dient: Gott zu loben und dem Nächsten zu nützen. Und dies nicht in einem individualistischen, sondern gemeinschaftlichen, ja, gesamtgesellschaftlichen Sinne. Freilich ist dabei zweierlei in Rechnung zu stellen: erstens die Unverfügbarkeit der Wirkung der Predigt und der zu erwartende Widerspruch und zweitens die Einheitlichkeit des geistlichen Standes aller Christen. Beides bringt Luther in präziser Differenziertheit zur Sprache: Der Ruf der Predigt gilt dem ganzen Volk. Aber befreiende und wegweisende Kraft gewinnt sie – nota bene: ohne dadurch zu einer »Privatangelegenheit« zu werden und das gesellschaftliche Leben sich selbst zu überlassen – nur für die Erwählten, das heißt für den »clerus«. Dies bewirkt die Predigt, indem sie nichts Eitles verlautet, kein Menschenfündlein, sondern nur das Wort Gottes, der die Wahrheit selber ist. ²⁷³ Freilich kann die Predigt das Wort Gottes selber, das Evangelium für das Volk, nur sein aufgrund der völligen – nota bene: willentlichen, aktiven, all sein pastorales »Können« einschließenden – Selbstaufgabe des Predigers an die res der Predigt. Er ist die Glocke, die zwar einen eigenen Klang hat, aber weder etwas eigenes, noch von sich aus und durch sich selber spricht, sondern vom Glöckner zum Sprechen gebracht wird.

Wo dieses Selbstverständnis der Prediger herrscht – und wahr ist –, kann die Predigt nicht zur »institutionalisierten Belanglosigkeit« verkommen. ²⁷⁴ Sie wird das sein, was Luther in ihr gesehen hat: ein Instrument der Aufklärung. Und zwar der Aufklärung durch das Licht der Gnade. Wir wissen inzwischen aus geschichtlicher Erfahrung, daß diese Aufklärung von der Aufklärung durch das Licht der Vernunft nicht ersetzt werden kann.

²⁷¹ Vgl. Tit 2, 12.

²⁷² Cl 7, 37, 29f ≙ WA TR 5, 406, 26f (5947).

²⁷³ Siehe oben Anm. 100.

²⁷⁴ Daß sie als solche empfunden wird, kann nie ausgeschlossen werden.